

Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

Erscheint wöchentlich am Sonnabend.
Abonnementpreis M. 1.50 pro Vierteljahr. Zu beziehen durch
alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kauter, Berlin.
Für die Expedition und den Anzeigenteil: Edward Steinhilber, Berlin.
Redaktion und Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.

Inserate für die vierteljährliche Beilage oder deren Raum 50 Pfg.
Vergütungsanzeigen und Arbeitsvermittlungen 30 Pfg.
Versammlungsanzeigen 15 Pfg.

Regelung der Arbeitszeit.

Die Regelung der Arbeitszeit ist eine der wichtigsten Aufgaben der Gewerkschaften. Man kann sie sogar als die grundlegende Aufgabe der Arbeiterbewegung bezeichnen. Alle Bestrebungen, die auf eine Besserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter abzielen, alle Bemühungen, den Kulturstand der breiten Volksschichten zu heben, hängen in der Luft, wenn nicht das Augenmerk in erster Linie und in nachdrücklichster Weise auf eine Regelung der Arbeitszeit gerichtet wird. Die Regelung der Arbeitszeit ist aber gleichbedeutend mit der Arbeitszeitverkürzung.

Am 1. Mai haben wir wiederum allorts für den Achtstundentag demonstriert. Mit dieser Demonstration an dem einen Tage ist es aber nicht getan. Wir müssen unablässig Tag für Tag für unsere Forderungen eintreten, wenn wir sie erfüllt sehen wollen. Gewiß, die Gewerkschaften vertreten fortwährend die Forderung der Arbeitszeitverkürzung und sie haben auf diesem Gebiete wohl durchgängig schon größere oder geringere Erfolge erzielt. Unser Deutscher Holzarbeiterverband insbesondere darf sich rühmen, konsequent und energisch für die Verkürzung der Arbeitszeit eingetreten zu sein, und seinem Wirken ist es zu danken, daß wir uns dem vorläufigen Ziele, welches wir uns gestellt haben, sehr wesentlich nähern. Wenn wir auf die Erfolge unseres Kampfes um die Arbeitszeitverkürzung in den beiden letzten Jahrzehnten zurückblicken, dann darf wohl ein gewisser Stolz unsere Brust schwellen; aber zufrieden sind wir deshalb noch lange nicht. Im Gegenteil, die Erregungenschaften, die hinter uns liegen, reizen uns an, um so energischer auf der betretenen Bahn fortzuschreiten.

Unsere Organisation wirkt für die Verkürzung der Arbeitszeit; aber alles Bemühen der Organisation als solche wäre vergeblich, wenn nicht in jedem einzelnen Mitglied der Gedanke lebendig wäre, daß wir vorwärts schreiten müssen. Unser Verband hat ein riesiges Gebiet zu bearbeiten. Lohnbewegungen, die auf eine Verkürzung der Arbeitszeit abzielen, können für den einzelnen Ort nur in gewissen Zwischenräumen unternommen werden. Die Zeit zwischen zwei Lohnbewegungen darf aber für die Kollegenchaft keine Zeit der Muße sein. Der Arbeiter, der den Zweck und die Ziele der Gewerkschaftsbewegung erkannt hat — und das sollte man von allen Verbandsmitgliedern voraussetzen dürfen — kann nie das Bedürfnis fühlen, auf den erregenen Lorbeer auszuruhen. An dem Tage, an welchem die eine Lohnbewegung beendet ist, muß damit begonnen werden, die nächste vorzubereiten.

Das gilt ganz vorzüglich auch im Hinblick auf die Verkürzung der Arbeitszeit. Die Arbeitsmethoden haben sich geändert. Zu Urzeiten hatte man für die modernen Fortschritte auf Verkürzung der täglichen Arbeitszeit wenig Verständnis gehabt. Langsam und gemächlich reifte das Arbeitsstück in den Händen des Gesellen der Vollenbung entgegen. Ob der Arbeiter 12 oder 13 Stunden täglich in der Werkstatt stand, darauf kam es ihm weniger an; bei der geruchsamten Arbeitsweise wurden seine körperlichen und geistigen Kräfte nicht übermäßig in Anspruch genommen. In der modernen Produktion ist aber für diese ertensive Arbeitsmethode kein Platz mehr. Die Maschine hat die Arbeitsweise gründlich revolutioniert. Mit Anspannung aller Kräfte muß heute gearbeitet werden. Nicht nur in den Berufen und Betrieben, in welchen die Maschine dem Menschen den Hauptteil der mechanischen Arbeit abgenommen hat und der Arbeiter zu einem Anhängsel der Maschine geworden ist, die ihm das Tempo seiner Handgriffe vorschreibt; auch dort, wo das fertige Produkt anscheinend ausschließlich Handarbeit ist, macht sich der Einfluß der Maschine geltend und zwingt zu intensiver Arbeit. Dieses schnelle, harte Arbeiten ist heute schon so eingebürgert, daß uns das Arbeitstempo, dessen sich noch unsere Väter bedienten, gar nicht mehr verständlich ist.

Das einzige Gegenmittel gegen die den Körper zermürbende Wirkung der intensiven Arbeitsmethode ist ein kurzer Arbeitstag. Wir haben in der letzten Zeit wiederholt an dieser Stelle darauf hingewiesen, daß durch die in neuerer Zeit sich bemerklich machende Bewegung zur Verkürzung des freien Sonnabendnachmittags die auf die Verkürzung der Arbeitszeit gerichteten Bestrebungen irregeleitet werden. Die tägliche Arbeitszeit muß verkürzt werden, wenn der Arbeiter den Anstrengungen, welche die Berufstätigkeit an ihn stellt, dauernd gewachsen sein soll. Will er nicht zur Maschine werden, sondern als Mensch leben, seinen Pflichten gegen sich selbst, seine Familie,

gegen seine Arbeitsgenossen, gegen Staat und Gesellschaft nachkommen, seine Bürgerrechte und -pflichten in gebührendem Maße erfüllen, dann muß er danach streben, seine tägliche Arbeitszeit zu verkürzen. Ein freier halber Tag in der Woche bietet nur einen völlig unzulänglichen Ersatz, und wird gar der freie Sonnabendnachmittag durch eine Verlängerung der täglichen Arbeitszeit erkaufte, dann bedeutet diese Einrichtung geradezu eine ernste Schädigung der Arbeiterinteressen.

Das im gegebenen Augenblick erreichbare Höchstmaß des Arbeitstages hängt von Momenten ab, die zu bestimmen wir nicht allein imstande sind; doch steht soviel fest, daß wir den kürzesten, praktisch möglichen Arbeitstag noch nirgends erreicht haben. Ueberall besteht jetzt noch die Möglichkeit und damit für unsere Kollegen die Pflicht, eine weitere Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. Im Zusammenhang damit steht die weitere Pflicht, den Versuchen, die Arbeitszeit zu verlängern, jeden möglichen Widerstand entgegenzusetzen.

Heute, unter der Herrschaft der Tarifverträge, und wo unsere Organisation ein sehr wesentlicher Machtfaktor geworden ist, sind die plumpen Versuche, die Arbeitszeit zu verlängern, wie sie früher öfter unternommen wurden, nicht mehr so leicht durchzuführen; aber sie kommen noch vor. Das Rezept ist sehr einfach: Es werden Ueberstunden angeordnet, und das angeblühete Bedürfnis für solche äußert sich so andauernd, daß die verlängerte Arbeitszeit allmählich zur Regel wird. Dem sind wir bestrebt dadurch vorzubeugen, daß wir für Ueberstunden einen vereinbarten Lohnzuschlag verlangen. Dieser Ueberstundenzuschlag muß selbstverständlich so wohl bei Lohn als auch bei Akkordarbeit gezahlt werden. Unsere neueren Verträge enthalten eine derartige Bestimmung, die keineswegs überflüssig ist. Manche Unternehmer glauben nämlich, daß ein Zuschlag bei Akkordarbeit nicht erforderlich sei, da der Akkordarbeiter, der Ueberstunden leistet, durch den hierbei erzielten Mehrerwerb gegenüber der normalen Arbeitszeit hinreichend entschädigt sei.

Bei dieser Gelegenheit sei übrigens darauf hingewiesen, daß der Zweck des Ueberstundenzuschlages nicht sowohl darin besteht, dem Arbeiter eine besondere Prämie zu gewähren, als vielmehr dem Unternehmer die Ueberarbeit zu verteuern. Sein Gewinn aus den Ueberstunden soll verringert werden, und erst, wenn er auf ein Minimum reduziert oder gar völlig verschwunden ist, ist der Zweck des Zuschlages erreicht. Der Unternehmer muß sich darauf einrichten, ohne Ueberstunden auszukommen und sich daran gewöhnen, solche nur in den allerdringendsten Notfällen zu verlangen. Dieser Zweck, der mit dem Ueberstundenzuschlag verfolgt wird, tritt in den Berliner Einrichtungen am deutlichsten in Erscheinung, obwohl hier ein Ueberstundenzuschlag absichtlich im Vertrag nicht vereinbart ist. Es gibt in Berlin normalerweise keine Ueberstunden. Wer, von Ausnahmefällen abgesehen, Ueberstunden macht, begeht einen schweren Verstoß gegen die Verbandsinteressen und hat ein schmerzliches Schicksal zu erwarten. Ist die Ueberleistung der regelmäßigen Arbeitszeit einmal absolut unvermeidbar, dann muß der betreffende Arbeiter nach Beendigung der dringenden Arbeit in der normalen Arbeitszeit entsprechend lange feiern, um die höchst zulässige Stundenzahl in der Woche nicht zu überschreiten. Dieses Mittel erscheint etwas drastisch, aber ihm allein und seiner strengen Durchführung ist es zu danken, daß in der Berliner Holzindustrie die Ueberstunden so gut wie völlig verschwunden sind.

Eine Erschwerung für die Anordnung von Ueberstunden ist auch die in den neueren Verträgen enthaltene Bestimmung, wonach über die Notwendigkeit von Ueberstunden in erster Instanz der Arbeitgeber in Gemeinschaft mit den Arbeitern des Betriebes entscheidet. Kommt hierbei eine Einigung nicht zustande oder soll länger als eine Woche hindurch mit Ueberstunden gearbeitet werden, dann ist die Entscheidung der Schlichtungskommission anzurufen. Diese Vertragsbestimmung ist wohl geeignet, der wilden Ueberstundenarbeit entgegenzuwirken.

Bei unseren Bemühungen, die Arbeitszeit auf ein erträgliches Maß herabzumindern, muß man leider mit der Tatsache rechnen, daß es immer noch Kollegen gibt, die nur schwer begreifen, daß die Arbeitszeitverkürzung in ihrem eigenen Interesse liegt. Diese Kollegen, die dazu neigen, mit ihrer Arbeitskraft Raubbau zu treiben, leihen den Einflüsterungen profitlüsterner Unternehmer nur zu leicht ihr Ohr und verlängern freiwillig die Arbeitszeit. Wo nicht

Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit und die Pausen einheitlich festgelegt sind, ist eine Kontrolle, die es ermöglicht, diesen Schädlingen des Gewerbes das Handwerk zu legen, sehr erschwert. Die gleichmäßige Begrenzung der Arbeitszeit ist, besonders in den Großstädten schwer. Sie ließe sich nur erreichen durch die Einführung der durchgehenden Arbeitszeit mit einer kurzen Mittagspause, wie sie in einem Teil der Betriebe bereits existiert. Das würde aber für viele Arbeiter eine Aenderung der Lebensweise bedeuten, welche das Familienleben aufs engste berührt. Wir verkennen die Schwierigkeiten, die sich einer solchen Regelung entgegenstellen, nicht; aber nichtsdestoweniger sollte das Ziel im Auge behalten werden. Der gleichmäßige Beginn und Schluß der Arbeitszeit in allen Betrieben des gleichen Ortes dient nicht allein der gegenseitigen Kontrolle; er schafft auch sonst manche Vorteile, die z. B. beim Wechsel der Arbeitsstelle oder bei gewissen Veranstaltungen der Organisation wesentlich in Erscheinung treten.

Wichtiger allerdings als die Durchführung dieser Gleichmäßigkeit ist das Streben nach Arbeitszeitverkürzung überhaupt. Das Bedürfnis hierfür ist überall vorhanden, wenn es auch für absehbare Zeit nicht möglich sein wird, eine gleichmäßige Arbeitszeit für die Holzindustrie in ganz Deutschland zur Einführung zu bringen. Das Erstarren unseres Verbandes, sein allmähliches Eindringen auch in die entlegensten Gegenden, führt mit der Zeit doch zu einer gewissen Nivelierung. Es ist nicht mehr so, daß die Großstädte hinsichtlich der Arbeitszeit den anderen Orten unverhältnismäßig weit voraus sind. Unser Verband ist andauernd mit Erfolg bemüht, die zurückgebliebenen Orte nachzuholen. Auf einer Konferenz mit dem Vorstand des Arbeitgeberverbandes, die im Jahre 1907 stattfand, ist vereinbart worden, daß die Höchstdauer der Arbeitszeit im deutschen Holzgewerbe baldigt auf 9 1/2 Stunden zu beschränken und in Aussicht zu nehmen ist, die normale vertragliche Arbeitszeit in absehbarer Zeit auf 9 Stunden festzusetzen. Diese Vereinbarung hat keine formelle Rechtskraft erlangt, weil die Generalversammlung des Arbeitgeberverbandes die Annahme nicht sanktioniert hat. Tatsächlich war sie jedoch für unsere Verbandsleitung die Richtschnur bei den Einzelabmachungen bezüglich der Arbeitszeit. Mit der Waghalsigkeit, daß wir in dem Neunstundentag keineswegs die Grenze anerkennen, vor welcher wir in unserem Streben nach Arbeitszeitverkürzung Halt machen.

In den Tarifverhandlungen, die in den letzten Jahren für größere Städtegruppen geführt wurden, ist man bereits dazu übergegangen, die Regelung der Arbeitszeit aus den Einzelverhandlungen herauszulösen und diese Frage von einer auf höherer Stufe stehenden, parteilich zusammengesetzten Körperchaft entscheiden zu lassen. Die guten Erfahrungen, die mit dieser Regelung gemacht wurden, dürften dazu führen, daß diese Methode beibehalten und vielleicht noch auf eine breitere Grundlage gestellt wird. Das Ergebnis der Verhandlungen über die Dauer der täglichen Arbeitszeit wird aber, gleichviel auf welchem Wege das Ziel zu erreichen versucht wird, stets sehr wesentlich davon abhängen, in welchem Maße das Verlangen nach einer Arbeitszeitverkürzung von den Kollegen in den einzelnen Orten betont wird. Die Ansicht, die man da und dort auch noch unter unseren Kollegen antrifft, und die von den Unternehmern geflüstert wird, nämlich, daß es auf eine Stunde mehr oder weniger nicht so ankaufe, wenn nur ein ausreichender Lohn gezahlt wird, müssen wir auf das entschiedenste bekämpfen. Das Bewußtsein von dem Wert der Arbeitszeitverkürzung, die Erkenntnis, daß der kurze Arbeitstag die Grundlage und die Voraussetzung jeden wirksamen Arbeiterschutzes ist, muß jedem Arbeiter in Fleisch und Blut übergehen. Dann wird es uns möglich sein, auf diesem Gebiete noch größere Fortschritte zu erzielen als bisher schon, und auch die Arbeitszeit der Holzarbeiter in einer Weise zu regeln, die unseren berechtigten Wünschen entspricht.

Wirtschaftliche Rundschau.

Die günstige Entwicklung unseres Wirtschaftslebens hat auch im Monat März angehalten. Dieses Urteil wird von allen Faktoren bestätigt, die einen Rückschluß auf die allgemeine Wirtschaftslage zulassen. Wenn auch die Geschäftslage nicht überall gleich günstig war und in manchen Industrien und in manchen Gegenden sogar eine Verschlechterung konstatiert werden mußte, so reichen diese Ausnahmen doch nicht aus, um das Gesamtbild ernstlich zu trüben. Der allgemeine Arbeitsmarkt hat eine

wesentliche Erleichterung erfahren. Bei den an den Arbeitsmarkt berichtenden Arbeitsnachweiser kamen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 109,9 Arbeitsuchende. Im März 1911 waren es allerdings nur 108,7 gewesen. Berücksichtigt man jedoch, daß die entsprechenden Ziffern im Januar 1911 136,9, im Januar 1912 jedoch 141,0 betragen haben, dann ergibt sich, daß die von Januar auf März eingetretene Besserung in diesem Jahre weit stärker war als im Jahre 1911.

Der deutsche Außenhandel hat im laufenden Jahre einen bedeutenden Aufschwung genommen. Die Wareneinfuhr im ersten Quartal betrug 157 253 188 Doppelzentner gegen 140 709 420 Doppelzentner in den Monaten Januar bis März 1911. Dem Werte nach stieg die Einfuhr in reinem Warenverkehr in diesem Zeitraum von 2848,70 Millionen Mark auf 2888,96 Millionen Mark. Die Ausfuhr, die im ersten Quartal 1911 139 787 704 Doppelzentner im Werte von 1965,79 Millionen Mark betrug, stieg im gleichen Zeitraum 1912 auf 153 211 210 Doppelzentner im Werte von 2067,32 Millionen Mark.

Die Gesamteinnahmen der deutschen Eisenbahnen betrugen im März 1911 217,05 Millionen Mark; sie stiegen im März dieses Jahres auf 232,19 Millionen Mark. Hier von entfallen 168,83 Millionen Mark auf den Güterverkehr und 63,36 Millionen Mark auf den Personenverkehr, gegen 159,12 Millionen Mark bzw. 57,02 Millionen Mark im März 1911. Auf einen Kilometer des Bahnnetzes berechnet, ergibt sich im März 1911 eine Einnahme aus dem Güterverkehr von 3050 Mk., im März 1912 aber 3192 Mk. Das ist eine Steigerung um 4,66 Proz. Im Januar hat die Steigerung gegen den Parallelmonat des Vorjahres 7,86 Proz., im Februar sogar 13,12 Proz. betragen. Die verminderte Zunahme im März erklärt sich zum Teil daraus, daß der Verkehr auf den Wasserstraßen im Januar und noch mehr im Februar lahmgelegt war. Auch dürfte der Bergarbeiterstreik den Güterverkehr im März ungünstig beeinflusst haben.

Die Unternehmungslust war im ersten Quartal dieses Jahres außerordentlich reger. Die Summe der gewerblichen Neuinvestitionen belief sich auf 430,6 Millionen Mark gegen 224,6 Millionen Mark im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Von der neuinvestierten Summe entfällt 180,11 Millionen Mark (im Vorjahre 167,71 Millionen Mark) auf Neugründungen von Aktiengesellschaften und Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und 250,48 (156,85) Millionen Mark auf Kapitalerhöhungen.

Die Hoffnung, daß die günstige Konjunktur für absehbare Zeit anhält, ist begründet. Leider äußert sich die bessere Wirtschaftslage für die Masse der Arbeiter lediglich in einer Verringerung der Arbeitslosigkeit, während auf eine Besserung der Lebenshaltung der Arbeiterklasse in der nächsten Zeit kaum zu rechnen ist. Zu den abnorm hohen Kartoffel- und Gemüsepreisen kommen neuerdings auch gesteigerte Fleischpreise, so daß gerade der Monat März eine scharfe Steigerung des Nahrungsmittelaufwandes gebracht hat. Nach einer Berechnung, die sich auf circa 190 Städte Deutschlands erstreckt, und welcher Erhebungen über die Preise für die wichtigsten Nahrungsmittel zugrunde liegen, ergibt sich, wenn man den Nahrungsmittelbedarf einer vierköpfigen Familie der dreifachen Verpflegungsration eines deutschen Marinesoldaten gleichstellt, daß der wöchentliche Nahrungsmittelaufwand für die vierköpfige Familie betragen hat: im März 1911: 23,60 Mk., im März 1912 aber 25,18 Mk. In einem Jahre haben sich also die wöchentlichen Haushaltskosten der vierköpfigen Familie um 1,58 Mk. erhöht; von Februar auf März betrug diese Steigerung allein 0,35 Mk. Hierbei ist allerdings zu beachten, daß die Löhne der Arbeiter in den weitaus meisten Fällen so niedrig sind, daß die tatsächliche Ausgabe für Nahrungsmittel in der Regel weit unter dem angegebenen Betrag zurückbleiben muß. Das heißt mit anderen Worten: Trotz der glänzenden Wirtschaftslage Deutschlands befinden sich die Arbeiter, welche alle Werte hervorbringen, in einem Zustand chronischer Unterernährung.

In der Holzindustrie zeigen die Andrangsziffern bei den Arbeitsnachweiser gegenüber dem Vormonat eine bedeutende Besserung. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitsuchende: Im Januar 224,7, im Februar 188,2 und im März 153,7. In den entsprechenden drei Monaten des Vorjahres betragen diese Ziffern 240,8 bzw. 200,7 bzw. 148,8. Der Stand des Arbeitsmarktes war also im März dieses Jahres nicht ganz so günstig wie im Vergleichsmonat des Vorjahres, doch ist der Unterschied in gering, daß daraus keine Schlüsse gezogen werden können. Parallel der Bewegung am Arbeitsmarkt bewegen sich auch die Arbeitslosenziffern bei den monatlichen Erhebungen über die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiterverband. Ende Januar waren 4,20 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, Ende Februar 3,42 und Ende März 2,62 Proz. Im Jahre 1911 betragen die Arbeitslosenziffern je am Ende dieser drei Monate 4,23 Prozent bzw. 3,49 Proz. bzw. 2,52 Proz.

Die bei den einzelnen Branchen eingetretenen Veränderungen im Stande des Arbeitsmarktes ergeben sich aus der nachstehenden Zusammenstellung. Auf je 100 offene Stellen kamen durchschnittlich Arbeitsuchende:

	Februar	März
Tischler	188,05	155,90
Drehter, Bildhauer usw.	156,01	157,33
Schärer, Mäher, Kändler	212,24	165,08
Bürsten-, Kamm- und Korbnacher	169,66	156,62

Nur bei den Drechslern und Bildhauern ist eine geringe Steigerung des Andrangs eingetreten, während der Arbeitsmarkt für die anderen Branchen durchgängig eine bedeutende Besserung erfahren hat. Von den einzelnen Provinzen und Landesteilen hatten den stärksten Andrang an Tischlern die Arbeitsnachweiser in Schleswig-Holstein, wo auf je 100 offene Stellen durchschnittlich 225,4 Arbeitsuchende kamen. Sehr stark war auch der Andrang im Königreich Sachsen, wo auf je 100 offene Stellen 211,2 Arbeitsuchende kamen, und Elbahl-Lobringen mit 209,9 Arbeitsuchenden. Auch in Brandenburg mit Berlin bei 177,6, Hamburg mit 166,1, C. u. Westpreußen mit 160,9 und Westfalen mit 158,3 stand die Andrangsziffer über dem Reichsdurchschnitt, während in den übrigen Ge-

bielen die Andrangsziffer den Reichsdurchschnitt nicht erreichte. Mangel an Tischlern herrschte in Württemberg, wo nur 83,0, und in Hannover, wo nur 82,9 Arbeitsuchende auf je 100 offene Stellen kamen.

Die Unternehmungslust war im Monat März im Holzgewerbe recht reger. Von den gewerblich investierten Summen entfällt allerdings jeweils nur ein sehr bescheidener Teil auf die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe, aber verglichen mit früheren Jahren, scheint der Betrag recht hoch. Im Vergleichsmonat 1911 wurden 954 500 Mk. und 1910 gar nur 530 000 Mk. neuinvestiert. Im März 1909 waren es allerdings 1 085 000 Mk. gewesen. Im ganzen ersten Quartal wurden 3 006 500 Mk. neuinvestiert, gegen 2 298 500 Mk. im gleichen Zeitraum 1911, 1 939 500 Mark im Jahre 1910 und 2 483 500 Mk. im Jahre 1909. Von den im März 1912 neuinvestierten Summen entfällt 1 018 500 Mk. auf Neugründungen, und zwar verteilt sich der Betrag auf eine Aktiengesellschaft und 9 Gesellschaften mit beschränkter Haftung. Nur eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung erhöhte ihre Einlage um 1000 Mk. Diese Erscheinung, nämlich die verhältnismäßig hohen Geldanforderungen für neue Unternehmungen, bei der gleichzeitig zutragende Unlust, bestehende Betriebe zu erweitern, kann als ein ungünstiges Zeichen gedeutet werden nach der Richtung, daß eine Erweiterung bestehender Betriebe zurzeit nicht für ratsam gehalten wird.

Von den Neugründungen im März sind zu nennen: Parkettfabrik Langenargen N.-G. Vorstand ist Direktor Paul Graf. Aktienkapital 500 000 Mk. — Holzindustrie Hermann Hartwig G. m. b. H. in Saalfeld a. S. Geschäftsführer Hermann Hartwig jr. Stammkapital 127 000 Mk. — Holzindustrie Senz u. Co. G. m. b. H. in Speyer. Geschäftsführer Leonh. Braunsberg in Frankfurt a. M. Senz in Muhlbad. Stammkapital 65 000 Mk. — Wiegendorf Holzwarenfabrik G. m. b. H. Geschäftsführer Friedrich Rohls in Wiegendorf. Stammkapital 36 000 Mk. — Holzland u. Co. G. m. b. H. in Berlin. Vertrieb und Verarbeitung von Stühlen. Geschäftsführer Otto Ferschland in Neustadt i. Westpr. und Karl Ferschland in Pankow. Stammkapital 30 000 Mk. — F. Küllig u. Co. G. m. b. H. in Wolfach. Stuhlfabrik. Geschäftsführer Josef Küllig. Stammkapital 20 500 Mk. — Wein Sägewerk Burgwenden G. m. b. H. wurde das Stammkapital um 1000 Mark auf 117 000 Mk. erhöht.

Im Monat März haben 6 Aktiengesellschaften des Holzgewerbes ihre Bilanzen, mit dem Vorjahre vergleichbar, veröffentlicht. Das Aktienkapital dieser Gesellschaften betragt wie im Vorjahre 7 700 000 Mk.; die ausgeschüttete Dividende stieg aber von 700 000 Mk. auf 1 060 000 Mark oder von 2,6 auf 3,9 Proz. Die Parthier Aktiengesellschaft in Parth i. B. arbeitet mit einem Aktienkapital von 100 000 Mk. Nach 6252 Mk. (im Vorjahre 4779 Mk.) Abschreibungen verblieb ein Gewinn von 14 325 Mk. (8401 Mk.), wovon 3000 Mk. (2000 Mk.) zur Ausschüttung einer Dividende von 3 (2) Proz. verwendet wurde. — Die Aktiengesellschaft Hausberg in Sadersleben mit einem Aktienkapital von 250 000 Mk. erzielte nach 16 000 (16 258) Mk. Abschreibungen einen Gewinn von 43 194 (32 572) Mk. Die Dividende stieg von 8 auf 10 Prozent. — Die Bremer Möbelindustrie N. G. in Bremen wurde im Jahre 1910 mit einem Aktienkapital von 550 000 Mk. gegründet. Es wurden 26 723 (2844) Mk. abgeschrieben. Der Gewinn beträgt 26 723 (273) Mk. Zur Verteilung gelangt eine Dividende von 4 (0) Proz. — Die Holzbearbeitungs Aktiengesellschaft vorm. Otto Maulsch in Gvrlitz mit einem Aktienkapital von 400 000 Mk. erzielte nach 52 816 (18 358) Mk. Abschreibungen einen Gewinn von 50 221 (42 192) Mk. Die Dividende betrug 8 (6) Proz. — Die Holzwarenfabrik Carl Beck N. G. in Dredrusi Thir., Aktienkapital 400 000 Mk., erzielte nach 13 656 (14 981) Mk. Abschreibungen einen Gewinn von 26 685 (28 473) Mk. Es wurde wie im Vorjahre 6 Proz. Dividende verteilt.

Neben diesen Gesellschaften des Holzgewerbes kommen für die Holzindustrie noch einige andere Aktiengesellschaften in Betracht, die größere Abteilungen für Holzbearbeitung besitzen. Hierzu gehören zunächst die nachfolgenden Schiffbau-Gesellschaften: Gehr. Sackenberg N. G. in Roglau, mit einem Aktienkapital von 1 760 000 Mk., erzielte im Vorjahre einen Gewinn von 213 066 Mk. Das letzte Betriebsjahr brachte einen Verlust von 95 314 Mk. Eine Dividende wurde nicht verteilt. — Auch die Howaldwerke in Kiel hatten einen Verlust von 424 342 Mk., das Vorjahr hatte einen Verlust von 444 697 Mk. gebracht. — Dagegen konnte die Bremer Vulkan Schiffbau und Maschinenfabrik Regesad auf ihr 7 500 000 Mark betragendes Aktienkapital eine Dividende von 10 Prozent gegen 7 1/2 Proz. im Vorjahre verteilen. — Die Kieler Dockgesellschaft Kiel ist eine kleinere Gesellschaft mit einem Aktienkapital von 180 000 Mk. Sie verteilte wie im Vorjahre 5 Proz. Dividende. — Die Schiffswerk Henry Koch N. G. in Lübeck, mit 600 000 Mk. Aktienkapital, hatte im Vorjahre einen Verlust von 81 874 Mk. Das letzte Geschäftsjahr brachte einen Gewinn von 106 038 Mk., wovon 30 000 Mk. zur Verteilung einer Dividende von 5 Proz. verwendet wurde. — Joh. J. Fedtenborg N. G. Schiffswerft und Maschinenfabrik Bremerhaven arbeiten mit 4 Millionen Mark Aktienkapital. Das Jahr 1910 brachte einen Verlust von 246 620 Mk. Im letzten Jahre wurde ein Gewinn von 199 766 Mk. erzielt und 4 Proz. Dividende verteilt. — Ein sehr rentabler Betrieb ist die Dessauer Waggonfabrik N. G. in Dessau. Bei 250 000 Mk. Aktienkapital konnte im Vorjahre nach 22 163 Mk. Abschreibungen 330 612 Mk. Gewinn gebucht werden, wovon 62 500 Mark als Dividende von 25 Proz. verteilt wurde. Die diesjährige Dividendensumme ist nicht bekannt, aber jedenfalls nicht geringer, denn bei 21 401 Mk. Abschreibungen betrug der Gewinn 348 933 Mk. — Die Frankfurter Holzwerkfabrik J. D. Philipps u. Söhne N. G. in Frankfurt a. M. veröffentlichten ihren ersten Geschäftsbericht. Das Aktienkapital beträgt 1 175 000 Mk. Es wurden 44 224 Mk. abgeschrieben. Der Gewinn beträgt 122 020 Mk. und als Dividende von 6 Proz. kamen 70 500 Mark zur Verteilung.

Die Einfuhr von Bau- und Nutzholz zeigt eine wesentliche Steigerung gegenüber dem Vorjahre. Es wurden im März 1911 433 Doppelzentner im Werte von 22,822 Millionen Mark eingeführt, gegen 2 865 097 Doppelzentner im Werte von 14,390 Millionen Mark im März 1910. Das ist eine Steigerung der Menge um 87,57 Proz. und des Wertes um 58,80 Proz. Auch die Ausfuhr von Holzwaren hat eine Steigerung erfahren. Im März wurden 650 121 Doppelzentner im Werte von 6 355 000 Mk. ausgeführt, gegen 61 504 Doppelzentner im Werte von 5 149 000 Mk. im März 1910. Das ist eine Steigerung der Menge um 5,70 Proz. und des Wertes um 4 Proz. Die Ausfuhr von Eisen, Büchsen, Pinzetten und Siebwaren ist dagegen zurückgegangen von 2859 Doppelzentner im Werte von 1 069 000 Mk. auf 2444 Doppelzentner im Werte von 841 000 Mk. Das ist ein Rückgang der Menge um 14,52 Proz. und des Wertes um 11,97 Proz. —

Nachträglich eingegangene Anträge zum Verbandstag in Berlin.

Name des Verbandes.

§ 1.
Gautag Breslau. Den Namen des Verbandes zu ändern in: „Zentralverband der Holzarbeiter Deutschlands“, Beitrag.

§ 12.
Gautag Breslau. Für jugendliche Mitglieder den Beitrag auf 25 Pf. und die Altersgrenze auf 18 Jahre festzusetzen.

§ 14.
Gautag Breslau. In § 14 anzufügen: Beitragsfrei sind Mitglieder, wenn eine Reduzierung der Arbeitszeit unter Zweidrittel der normalen Arbeitszeit eintritt und dieser Zustand länger als 4 Wochen dauert.

Mitglieder, welche über 55 Jahre alt sind und mindestens 1040 Beiträge geleistet haben, sollen nur den halben Beitrag zahlen, ohne Kürzung ihrer alten Rechte. Dasselbe soll für die Mitglieder gelten, welche infolge körperlicher Gebrechen oder Krankheit nicht mehr instande sind, die Hälfte des vertraglichen Lohnes oder des ortsüblichen Durchschnittslohnes zu verdienen und mindestens 520 Beiträge geleistet haben. In beiden Fällen kann jedoch nur der Verbandsvorstand entscheiden.

Gautag Breslau. Eine niedrigere Beitragsklasse, bezw. Unterstützungsstufe einzuführen, um die Agitation auf dem Lande zu erleichtern.

Reiseunterstützung.

§ 19.
Gautag Breslau. An Unterstützung pro Tag 1 Mk. zu bezahlen, jedoch nur, wenn mindestens 15 Kilometer zurückgelegt wurden.

Krankenunterstützung.

Gautag Breslau. § 60 wie folgt zu ändern: Erkrankte Mitglieder haben den Eintritt ihrer Arbeitsunfähigkeit spätestens am vierten Tage nach der Erkrankung dem Vorkomitee usw. anzuzeigen.

Dementsprechend die §§ 61 und 65 damit in Einklang zu bringen, und den Satz: „Vom Tage der Meldung an“ zu streichen.

Umsatzunterstützung.

§ 80.
Gautag Breslau. Die Mindestentfernung zwischen dem alten und neuen Wohnort von 20 auf 15 Kilometer herabzusetzen.

§ 82.
Gautag Breslau. § 82 folgende Fassung zu geben: Werden verheiratete Mitglieder durch Streit, Aussperrung oder Maßregelung genötigt, den Ort zu verlassen, so wird denselben die Umzugsunterstützung bis zu den vollen Kosten gewährt.

Fachblatt.

Gautag Breslau. Für Lehrlinge im letzten Lehrjahre und für Gesellen im ersten Gesellenjahre erhalten die Zahlstellen die erforderlichen Exemplare des Fachblattes zur Hälfte des Abonnementpreises.

Im Fachblatt mehr für Bautischlerarbeiten zu bringen.

Lohnbewegung.

Gautag Breslau. Bei Lohnbewegungen der großen Städte sind die Vororte derselben nach Möglichkeit mit einzubeziehen.

Bei allen zentralen Tarifverhandlungen dürfen bindende Abmachungen über die Grenze der jeweiligen Vertragsdauer ohne Zustimmung der in Frage kommenden Zahlstellen nicht getroffen werden.

Bei Lohnbewegungen, die nach ergebnislosen örtlichen Verhandlungen auf zentralem Wege weiter geführt werden und die stilligen Punkte durch eine zentrale Schiedskommission erledigt werden sollen, muß das, was der Schiedskommission überwiesen werden soll, erst einer Kommission unterbreitet werden, die sich aus Delegierten der bei der Lohnbewegung beteiligten Betriebe zusammensetzt. Die Zahl der Delegierten muß proportional nach der Zahl der Kollegen bemessen werden, wie sie in den in Betracht kommenden Betrieben beschäftigt werden. Ein Betrieb darf aber nicht mehr als drei Delegierte entsenden.

Agitation.

Gautag Breslau. Der Hauptvorstand möge veranlassen, daß in den Orten, wo die Hausarbeit in der Holzindustrie noch herrscht, in stärkerem Maße als bisher die mündliche Agitation betrieben wird, um auch diese Arbeiter dem Verbände zuzuführen.

Die Gewerkschaften sollen angewiesen werden, Konferenzen für die Waggonfabriken in engerem Rahmen einzuberufen.

Zentralkommission der Drehter. Um eine wirksamere Agitation unter den kleineren Branchen entfalten zu können, erscheint es notwendig, das gegenwärtige Verhältnis zwischen den Zentralkommissionen und den maßgebenden Verbändeninstanzen in der Weise auszubauen, daß erstere ein größeres Tätigkeitsfeld eingeräumt wird, und dieselben mehr wie bisher zur Agitation unter ihren Berufsangehörigen heranzuziehen.

Warnung vor Zuzug!

(Alle Mitteilungen über Differenzen, welche zur Spernung eines Ortes oder einzelner Betriebe für Verbandsmitglieder Anlass geben, sind an den Verbandsvorstand zu adressieren. Sie müssen hinreichend begründet und von der Zahlstellenverwaltung durch Unterschrift und Stempel beglaubigt sein.)

Zuzug ist fernzuhalten von:

- Zischlern, Maschinen und Hilfsarbeitern nach Driesen a. N. (Ziegler u. Comp.), Erfurt (Mahnfabrik Walther), Pörschheim, Fürstentum a. d. Spree (System Paracaulustrie), Gera, N. J. V. (Schleifger, Bern. Wacker), Gölitz (Waggonfabrik), G. J. Schawitz (Treppe), Landberg a. Vech. Langensalz, Schönlanke in Posen, Strehlen i. Schl., Roxel in Siedenburg (Job. Wienten), Warmbrunn in Schl. (Gräf. Schaffgotsche Möbelfabrik), Weinheim (Schach), Wolfershausen (Langinger, Schallhammer), Nauch, Paris.
- Modellmachern nach Hannover, Frankfurt a. M., Gannau, Offenbach.
- Klaviermachern nach Brüssel (Pianosfabrik Günther).
- Drechsler nach Driesen a. N. (Ziegler u. Comp.), Hohenburg o. d. T., Schönlanke in Posen.
- Folierern nach Hamburg (Pianosfabrik Steinway u. Söhne).
- Parfiteilern nach Charlottenburg (Arbeitsnachweis des Berufsvereins der Berliner Parfiteilgeschäfte, Uhländtrage).
- Stuhlmachern nach Brand (Erzgebirgische Holzindustrie N.G.).
- Stocharbeitern nach Wald i. Rheinland.
- Machern nach Madebeul bei Dresden (Peter und Stegmann), Schöningen (Thiemer), Montreux.
- Stellmachern nach Berlin, Fachsenheim, Frankfurt a. M., Gölitz (Waggonfabrik), München, Rankow bei Berlin (Wiencke Wagh.), Zürich (Wagenfabrik Schlierm), Chur.
- Berggoldern nach Erfurt (Walther), Oberkuns., Dorf bei Saida in Nordböhmen.
- Holzwarenarbeitern nach Oberhausen (Meißel).
- Sägerarbeitern nach Landsberg a. Warthe (Wegemann, Köhler), Nöthenbach i. Thir.
- Meerarbeitern nach Aken a. Elbe, Schönebeck a. Elbe.

Stimmen zum Verbandstage.

Neber „Das Refraktionsgebiet des Deutschen Holzarbeiterverbandes“, welches wohl eines der wichtigsten Punkte der Tagesordnung des Verbandstages ist, scheint bei vielen Kollegen keine völlige Klarheit zu herrschen. Das Eingeklämmt in Nr. 17 der „Holzarbeiter-Zeitung“ behauptet diese Auffassung, indem der Einsender das Refraktionsgebiet auf nur einen ganz kleinen Teil von Kollegen beschränkt sieht. Gewiß ist dieses Gebiet wichtig, aber der Zweck, der mit der Behandlung dieses Themas auf dem Verbandstag verfolgt wird, ist meines Erachtens ein anderer. In dem Artikel „Grenzstreitigkeiten“ in Nr. 18 des Verbandsorgans ist auch angedeutet, für welche Gebiete der Deutsche Holzarbeiterverband zuständig ist. Es ist mit Freude zu begrüßen, daß hier ein bestimmtes Wort ausgesprochen wird. Es handelt sich um ein vielumstrittenes Gebiet, nämlich die auf Holzplätzen und in Holzbearbeitungsfabriken beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen, unter welchen hauptsächlich der Transportarbeiter- und Fabrikarbeiterverband ihre Repräsentation entfalten zu können glauben und leider vielfach infolge unläuterer Mittel mit Erfolg. Denn es ist ein unläuterer Mittel, wenn man mit dem niedrigeren Beitrag operiert und den Arbeitern erklärt, der Deutsche Holzarbeiterverband sei nur ein Verband für Gelehrte. Die Ansicht der Funktionäre des Fabrikarbeiterverbandes, wonach überall, wo ein Schornstein raucht, ein für den Fabrikarbeiterverband zuständiges Gebiet ist, kann wohl von keinem ernst genommen werden.

Wir verlangen nur das Gebiet, wo Holz bearbeitet wird und dieses mit Recht. Betrachten wir uns die Arbeit auf den Schneidemühlen und Holzplätzen: Die ganze Arbeit, bevor das Holz in Bretter geschnitten sowie nachdem es fertige Ware ist, dreht sich um Vorrichtung, Veranschaulichung und Fortschaffung des Holzes. Da ist in erster Linie die Verflechtungspartei. Mit Quer- oder Kappsägen wird der Stamm in die bestimmte Länge geschnitten, auf Loren geladen und durch ein Pferd fortgeschafft. Hier spreche ich den Transportarbeitern den Vorrang zu, nicht aber die Arbeitergruppe, die das Holz zurechtet. Es kommt alsdann die Schneidemühle selbst. Hier ist es die reinste Maschinenarbeit. Wir müssen nun erleben, daß der Schneidemüller, welcher die Maschine mit Hilfe der Hilfschneidemüller oder Mählschneide bedient, im Deutschen Holzarbeiterverband, der Hilfsmann, der an demselben Stücke anfaßt und arbeitet, aber im Transport- oder Fabrikarbeiterverband ist. Bei Lohnübergewinn geht es, wenn die beiden Gruppen (Schneidemüller-Mählschneide) in getrennten Organisationen sind, so zu, daß, obwohl sie sich gegenseitig unterstützen müssen, da der Schneidemüller doch der beste Heuristiker der Arbeit des Mählschneides ist, sich nicht um den letzteren kümmert, weil er in einer anderen Organisation ist und diese dem Hilfsarbeiter eine Feindschaft gegen den Schneidemüller eingeimpft hat. Also nicht so sehr der Schneidemüller als der Hilfsarbeiter selbst trägt den Schaden dieser unsinnigen Zerissenheit und Spaltung. Aber der Schneidemüller ist auch gefährdet. Er muß, um vorwärts zu kommen, Hand in Hand mit seinen Hilfsarbeitern arbeiten und sollte er deshalb auch mehr Gewicht auf die Notwendigkeit der Zusammengehörigkeit legen. Es kommt noch eine andere Gruppe in Frage, das ist die, welche die fertige Ware fortgeschafft, sei es auf Loren

oder durch Tragen, und sie alsdann aufstapelt. Auch dieses kann keine Transportarbeit sein, sondern dient als Mittel zum Zweck, zur Aushaltung der Maschinen und Ruhung des Holzes. Der Kreiher und seine Hilfsmannschaften sind ebenso zu beurteilen wie der Schneidemüller und die Mählschneide. Hier könnte man Beispiele dergleichen aufzählen, wie durch die getrennte Organisation ein materieller Schaden für die Hilfsarbeiter entsteht. Schneidemüller, Holzbearbeitungsfabriken sind geschlossene reine Holzindustrien und ist nur der Deutsche Holzarbeiterverband als zuständig zu betrachten.

Was haben die Transport- oder Fabrikarbeiter nun in den Schälwerken zu tun? Auch hier würden hierorts die Transportarbeiter verschiedene Gruppen für sich beanspruchen. In diesen Betrieben wird der Stamm zunächst gebohrt, d. h. die Vorke von den Stämmen abgetrennt. Dann wird der Stamm in bestimmte Längen geschnitten und in mit Dampf gefüllte Kanäle gebracht, hierauf geschält und die geschälte Ware für Zigarrenstängel oder Absperreholzplatten verarbeitet. Hier wie auch auf den Schneidemühlen ist die reinste Holzindustrie und nur unser Verband zuständig.

Eine andere Frage sind die Bretterträger in den reinen Holzhandlungsgeschäften. Hier ist keine Produktion, sondern nur Handel mit Ware, die fertig bezogen und fertig expediert wird. Da werden wir nicht verlangen, daß man uns als zuständige Organisation betrachte. Das ist ein Gebiet des Transportarbeiterverbandes, das wir ihm nicht streitig machen. Für die Schneidemühlenplätze und Holzbearbeitungsfabriken aber ist einzig und allein der Deutsche Holzarbeiterverband zuständig und der Verbandsrat wird sich hoffentlich nicht nur damit begnügen, dies zu erklären, sondern auch veranlassen, daß unser Recht gegenüber allen anderen Gewerkschaften gewahrt wird.

Unsin ist es, zu behaupten, daß wir uns nicht um diese Arbeitergruppen kümmern hätten. Das kann nur jemand behaupten, der keine Ahnung von der Arbeiterbewegung hat. Die betreffende Arbeitergruppe ist die rückständigste in der Holzindustrie, daraus erklärt es sich, daß man sie schwer bei ihr Eingang findet. Die höchste Zeit ist es aber, daß diesen Kollegen und Kolleginnen geholfen wird. Lange Arbeitszeit und niedrige Löhne sind vorherrschend. Der Alkohol spielt auch eine nicht geringe Rolle, wie es die Erfahrungen aus allen Glendindustrien zeigen. Daß hier Aufklärung und Wandel geschaffen wird, muß eine der nächsten Aufgaben des Deutschen Holzarbeiterverbandes sein.

Der in dem Artikel in Nr. 10 der „Holzarbeiter-Zeitung“ von unserem Verbandsvorsitzenden zum Ausdruck gebrachte Gedankengang betr. die Nichteingührung des freien Sonnabendnachmittags, solange nicht auch der Achtstundentag erreicht werden kann, hat mir nicht so recht gefallen. Ich erkläre mich gerade aus Zweckmäßigkeits- und praktischen Gründen für den freien Sonnabendnachmittag und kann die Auffassung des Kollegen Leipart nicht teilen. Warum sollen wir nicht für den freien Sonnabendnachmittag eintreten? Bedeutet dies denn nicht einen erheblichen Vorteil in der Erparung von Arbeitskraft, nicht einen anerkanntem Schritt vorwärts auf dem Wege zur schließlichen Erreichung des acht- oder siebenstündigen Arbeitstages? Ich sage Ja und wünschte sogar, daß auch am Montag die Arbeit zwei oder drei Stunden später begonnen würde. Beides ist für die Arbeiter von großem Vorteil, auch wenn für die anderen Verlage eine länger als achtstündige Arbeitszeit noch besteht. Es kann m. E. nichts schaden, wenn nebenher dadurch die wöchentliche Arbeitszeit verkürzt wird. Wenn mir die Wahl gestellt wird, bei fünfstündiger Arbeitszeit pro Woche am Montag und Sonnabend bei durchgehender Arbeitszeit fünf Stunden arbeiten zu müssen und die vier anderen Tage der Woche entsprechend mehr, so bin ich gern bereit, dieses Angebot zu akzeptieren, als wie eine tagliche neunstündige Arbeitszeit. Ich sage mir dabei immer, daß nicht dadurch mehr Freiheit, vor allen Dingen einen besseren Sonntag, eine Arbeitszeitverkürzung für zwei Tage, die vier übrigen Tage werden wohl auch noch folgen müssen!

Gewiß, der Verbrauch an Arbeitskraft ist derselbe, weil ich ja doch, um bei dem Beispiel zu bleiben, eine fünfstündige Arbeitszeit habe und auch jeden Tag an die Arbeit muß. Und doch ist es auch wieder nicht dasselbe, denn ich habe eine viel größere Erholungsperiode für meinen angegriffenen Körper gewonnen, kann mehr neue Kraft aufspeichern und — was für mich eigentlich noch wichtiger ist — ich kann mir jetzt, besonders doch zur schönen Sommerzeit, mehr Nutzen vorteilhafter gestalten, indem ich keine Reisen unternehme, die ich erst nicht ausführen konnte, ich kann in die Natur gehen und kann mir auch sonst mit meiner Familie mehr hienals als seither, da ich ja doch erheblich (fast einen vollen Tag) mehr freie Zeit bekommen habe durch den freien Sonnabendnachmittag und eventuell durch den späteren Arbeitsbeginn am Montag. Den Unternehmer schädigt eine solche Arbeitszeitänderung in keiner Weise, ja er würde mitunter noch Nutzen davon haben, was uns aber hierbei nicht interessiert.

Nicht damit sollen die Kollegen freilich einverstanden sein, wenn diese Mehr-freie-Zeit nur durch eine allgemeine Verkürzung der Arbeitszeit herbeigeführt werden könnte. Dann lieber nicht! In dieser Beziehung bin ich mit Leipart vollständig einverstanden. Die Kollegen werden aber sicherlich nicht so unglücklich sein, bei einer erstrebenswerten Verringerung eine Verkürzung ihres Lohnes mit in Kauf nehmen zu wollen, nur aus dem Grunde, weil der Vorschlag sonst nicht durchgeht. Hierzu ist nötig, daß der Vertriebsleistung unser Standpunkt trüglicherweise plausibel gemacht wird; es muß auf Mängel hingewiesen werden, auf die Zahl der Kranken und Schwachen und auf die Erholungsbedürftigkeit der Arbeiter und Arbeiterinnen, namentlich auf die abgepannten Nerven der Jugendlichen, denen die Arbeitslast zu groß ist.

Das Verlangen nach dem freien Sonnabendnachmittag kann unserer Bewegung also niemals Schaden bringen, sondern meiner Ueberzeugung und Erfahrung nach nur

förderlich sein der Durchführung der achtstündigen Arbeitszeit im besonderen und der Abkürzung der Arbeitszeit im allgemeinen. Bei dem heutigen Stand der Dinge, der hochentwickelten technischen Entwicklung, nicht zuletzt auch infolge der starken Staubentwicklung in den Fabriksälen, ist die Ausübungsmöglichkeit nicht allzu schwer; sie ist vielmehr liberaler gegeben und für unsere Kollegen wird eine solche Vergrößerung nur segensreich wirken; sie ist notwendig. Ich sehe nicht ein, daß wir mit dem von mir unterstützten Verlangen die Argumente für die Verkürzung der Arbeitszeit preisgeben, besonders aber werden dies wohl auch — unsere Frauen und Kinder nicht beargüßeln. Bruno Kühn-Volha.

Der weitere Ausbau der Unterstützungen kann ohne Beitragsverhöhung nicht recht für möglich erachtet werden, aber es wäre doch wohl zur Verringerung der Lebenslage und Gesundheit der Kollegen nötig, nämlich die Herabsetzung der Karenzzeit bei Krankheit auf 3 Tage. Der frühere Eintritt der Unterstützung würde für einen kranken Kollegen bei dem ohnehin schon wenigen Krankengeld der Orts- und Fabrikstellen auch eine Verringerung der Not bedeuten. Durch Herabsetzung der Karenzzeit würde allerdings auch eine Mehrausgabe entstehen, die sich meiner Meinung nach dadurch abwägen, wenn die Verbandskasse nicht alle zwei, sondern alle vier Jahre stattfinden würden. Solche wichtigen Sachen sind jedenfalls nicht immer vorhanden, daß eine nur zweijährige Periode bestimmt notwendig ist. Sollte jedoch in der vierjährigen Zwischenzeit ein Verbandstag notwendig sein, könnte ein außerordentlicher einberufen werden; eine Ersparnis der Ausgaben würde doch immer eintreten. Heinrich Kalk-Wolgast.

Soziales.

Das Haus der Schmach.

Wenn das preussische Dreiklassenhaus noch einen Rest von Ansehen zu verlieren gehabt hätte, dann hat es ihn am 9. Mai endgültig preisgegeben. Der legendäre Leutnant mit den 10 Mann, den der Junker Eidenburg einst in frechem Uebermut an die Wand gemalt hat, ist zur Wirklichkeit geworden. Der Präsident des preussischen Abgeordnetenhauses, der Junker Erffa, der seinem Vorgänger im Amt, v. Kröcher, an Junkerhochmut nichts nachgab, aber ihn an Ungeschicklichkeit in der Amtsführung weit übertrifft, hat die Polizei in den Sitzungssaal gerufen und sie beauftragt, Hand anzulegen an erwählte Abgeordnete des Volkes. Bisher galt das Parlament immerhin noch in gewisser Beziehung als eine gewisse Stütze, in welche die Polizei nicht eindringen darf. Dem preussischen Dreiklassenhaus und seinem ihm würdigen Präsidenten blieb es vorbehalten, dieses Parlament auf das Niveau des Dorfwirtshauses herabzudrücken, in welchem der Polizist zur Unterstützung des Hausknechts herbeigerufen wird, um mißliebige Gäste an die Luft zu befördern.

Es sind jetzt gerade zwei Jahre her, daß sich der Kröcher von seinen Zünftergenossen den Hausknechtsparagrafen in der Geschäftsordnung beschließen ließ, der dem Präsidenten das Recht gibt, unter Umständen Abgeordnete von der Sitzung auszuschließen. Dieser Hausknechtsparagraf verstößt gegen das Reichsstrafgesetzbuch, welches selbstverständlich durch die Geschäftsordnung des Landtages nicht aufgehoben werden kann. Der § 105 des Strafgesetzbuches bedroht nämlich mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren, oder mit Festungshaft von gleicher Dauer, denjenigen, der es unternimmt, Mitglieder einer gesetzgebenden Versammlung gewaltsam aus ihr zu entfernen. Aber der preussische Landtag hat schon öfters bewiesen, daß er gesetzliche Bestimmungen, die seinen Beschlüssen Schranken ziehen, als Zwirnstränge betrachtet, über die er nicht stolpert. Hatte man aber bisher angenommen, daß der Hausknechtsparagraf nur eine drohende Rute wäre, die anzunehmen der Präsident aus Achtung vor sich und vor dem Parlament sich scheuen würde, so haben die Vorgänge am 9. Mai bewiesen, daß man Herr v. Erffa hinsichtlich des Willens zur Wahrung der Würde des Parlaments zu hoch eingeschätzt hätte.

Der Präsident des Abgeordnetenhauses scheint es schon länger darauf abgesehen zu haben, sich in der Pose des herrschenden Hausknechtes zu zeigen. Die Provokationen gegenüber den sechs sozialdemokratischen Abgeordneten, die, obwohl sie die stärkste Partei in Preußen repräsentieren, doch als unerwünschte Eindringlinge im Reichstagsparlament betrachtet werden, nahmen immer sonderbarere Formen an. Ordnungsrufe prasselten auf sie nieder, für die vernünftig denkende Menschen nur ein Kopfschütteln hatten. Dinge, die bei anderen Abgeordneten als selbstverständlich galten, jühlte sich der „unparteiische“ Präsident bemüht, bei den sozialdemokratischen Abgeordneten zu rügen und so entstand auch der Konflikt am 9. Mai aus einem an sich recht gleichgültigen Anlaß. Während der Rede eines nationalliberalen Abgeordneten hatten sich in der Nähe der Rednertribüne eine Anzahl Abgeordnete angeammelt, unter ihnen der sozialdemokratische Abgeordnete Vordardt, der, wie andere auch, Zwischenrufe machte. Der Präsident forderte aber nur den Abgeordneten Vordardt allein auf, an seinen Platz zu gehen. Das Parlament ist aber keine Schulstube und der Abgeordnete Vordardt hatte begreiflicherweise keine Lust, sich wie einen Schulbuben behandeln zu lassen. Er machte den Präsidenten darauf aufmerksam, daß auch andere Abgeordnete vor der Tribüne standen.

Diesen Anlaß benutzte der Präsident, um sich in einer Glanzleistung als Kraftmensch zu zeigen. Er erklärte, daß er den Abgeordneten Vordardt für den Rest der Sitzung

ausschliche und forderte ihn auf, den Saal zu verlassen. Dieser Aufforderung kam Vorchardt unter Verufung auf den § 105 des Strafgesetzbuches nicht nach, und nun kam der große Augenblick, den Herr v. Erffa vermutlich schon seit langem herbeigesehnt hat. Vom Präsidenten gerufen, erschien ein Trupp Polizisten unter Führung eines Polizeileutnants im Saal. Vorchardt, der zwischen seinen Kollegen Hoffmann und Reinert sah, weigerte sich, der Aufforderung des Polizeileutnants, sich zu entfernen, Folge zu leisten und wurde dann von den Polizisten mit Gewalt aus dem Saal gebracht. Aber nicht genug damit, die Polizisten vergriffen sich auch an dem völlig unbeteiligten Abgeordneten Reinert, der ihnen bei der Ausführung der Exekution im Wege war. Die gleiche widerliche Szene wiederholte sich bald darauf noch einmal. Vorchardt war wieder in den Saal gekommen und wurde erneut von den Polizisten daraus entfernt. Von den Polizeibeamten, deren nicht weniger als 17 im Hause anwesend waren, hielten sich nun zwei an seine Person, um zu verhüten, daß er den Saal aufs neue betrete.

Dieser skandalöse Vorfall hatte ein erstes Nachspiel in der Sitzung selbst. In einer ausgedehnten Geschäftsordnungsdebatte protestierte zunächst der Abgeordnete Reinert, dann aber auch die übrigen sozialdemokratischen Abgeordneten, gegen die ihm widerfahrene Gesek und verfassungswidrige Behandlung, die sich unter den Augen des Präsidenten abspielte, ohne daß dieser sich bemüht hätte, ihn zu schützen. So scharf und energisch auch diese Kritik war, so ist sie doch nur als ein Vorzeichen zu betrachten. Der Sinauswurf der Sozialdemokraten aus dem preussischen Landtag wird für die Urheber dieses Gewaltstreiks üble Folgen haben. Wir denken hierbei weniger an die strafrechtliche Ahndung des an den Abgeordneten Vorchardt und Reinert verübten Verbrechens. Soweit dieses Moment in Betracht kommt, dürfte das Sprichwort von der Krähe, die der anderen kein Auge aushaut, zu Ehren kommen. Wozu hätten wir denn Juristen, wenn es nicht möglich sein sollte, nachzuweisen, daß ein Verbrechen zu einer lokalen Handlung wird, wenn es sich gegen Sozialdemokraten richtet.

Aber die Erffa und Konsorten haben den Bogen überspannt. In ihren Abgeordneten sind die Millionen sozialdemokratischer Wähler beleidigt. Ein Entrüstungssturm durchbraust das Land! In Berlin fanden am Abend des 10. Mai sechs Versammlungen statt, in welche 60 bis 70.000 Personen strömten, die natürlich bei weitem nicht in den Lokalen unterkommen konnten. Diesen Versammlungen werden sich solche in den übrigen Städten Preußens und im ganzen Reich anschließen. Die Wahlrechtsbewegung ist erneut entkakt. Der Kampf um das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht in Preußen tritt wieder in den Vordergrund des Interesses, dank dem läppischen Vorgehen der Reaktion. Die Aufforderung zu Protestkundgebungen gegen den Gewaltstreik des Junkertums und gegen die Vorenthaltung des Wahlrechts, welche der Parteivorstand und der geschäftsführende Ausschuß der preussischen Landesorganisation gemeinsam mit den sozialdemokratischen Fraktionen des Reichstages und des preussischen Abgeordnetenhauses erläßt, wird überall begeistertem Widerhall finden. Das arbeitende Volk in Preußen muß sich auch in der Beschgebung die Achtung erkämpfen, auf die es vermöge seiner Bedeutung für das Gemeinwesen berechtigten Anspruch hat. Keine Ruhe darf es in Preußen geben, bis das allgemeine, gleiche, direkte und geheime Wahlrecht erkämpft ist!

Städtische Arbeitslosenversicherung. Nun soll auch mit der Einführung einer städtischen Arbeitslosenversicherung in Stuttgart ernst gemacht werden. Schon in den Etat für 1911 waren auf Antrag der sozialdemokratischen Gemeindevertreter 10.000 Mk. für den Zweck eingestellt worden, die jedoch nicht zur Verwendung gelangten. Der gleiche Betrag ist auch in den neuen Etat eingestellt und nunmehr ist auch die Stadtverwaltung in eine Prüfung der Frage eingetreten, auf welcher Grundlage die Arbeitslosenversicherung einzuführen ist. In einer Denkschrift wird die Einführung des Genter Systems empfohlen. Hiernach erhalten die Mitglieder der Gewerkschaften, welche Arbeitslosenunterstützung gewähren, zu dieser einen Zuschuß aus städtischen Mitteln. Voraussetzung für den Bezug dieser Unterstützung ist unverschuldete Arbeitslosigkeit und einjähriges ununterbrochenes Wohnen in Stuttgart. Der Zuschuß soll in Höhe von 50 Proz. der Unterstützung gewährt werden, die der Arbeitslose von seiner Gewerkschaft bezieht, jedoch höchstens 1 Mk. täglich bis zur Höhe von 40 Mk. innerhalb eines Jahres. Um auch Unorganisierten die Möglichkeit zu gewähren, an der Unterstützung teilzunehmen, wird für diese eine Spareinrichtung geschaffen. Sie können sich auf dem städtischen Arbeitsamt ein Sparsbuch ausstellen lassen. Die Einzahlungen in dasselbe dürfen jedoch einschließlich der Zinsen 80 Mk. nicht übersteigen. Bei Abgehängen während der Arbeitslosigkeit wird den Sparern ein Zuschuß von 50 Proz., jedoch höchstens 1 Mk. pro Tag gewährt. Auf Sparguthaben, die erst während der Arbeitslosigkeit oder drei Monate vorher gemacht sind, wird ein Zuschuß nicht gewährt. — Bis jetzt handelt es sich nur um einen Vorschlag, zu welchem die Gemeindevertretung noch keine Stellung genommen hat.

Einen Schritt weiter ist man in Schwäb.-Gmünd gekommen. Hier haben die städtischen Kollegien die Einrichtung einer Arbeitslosenversicherung bereits beschlossen, so daß die Auszahlung der Unterstützung mit dem 1. April 1912 beginnen wird. Als städtischer Zuschuß ist hier 100 Mk. vorgesehen. Die für den Einzelfall festgesetzten Zuschüsse, welche die Gewerkschaftsmitglieder zu der von ihrer Organisation bezogenen Arbeitslosenunterstützung erhalten, sind recht niedrig bemessen. Sie betragen für Ledige

und Verheiratete ohne Kinder täglich 40 Pf., für Verheiratete mit bis zu 4 Kindern unter 14 Jahren 50 Pf., und bei mehr Kindern 60 Pf. Arbeiter, die sich beruflich oder körperlich zu Nothstandsarbeiten eignen, wie Erdarbeiter, Bauarbeiter, Zimmerer und Pfisterer, sind von diesem Zuschuß ausgeschlossen. Für Unorganisierte und Mitglieder von Gewerkschaften, die keine Arbeitslosenunterstützung zahlen, ist eine besondere Klasse eingerichtet. In dieser Klasse beträgt der Wochenbeitrag für Ledige 20 Pf., für Verheiratete 30 Pf., die Arbeiter der Saisonbetriebe zahlen jedoch als Ledige 35 Pf., und als Verheiratete 52 Pf. pro Woche. Dafür gibt es nach Zahlung von 52 Wochenbeiträgen auf die Dauer von 36 Tagen für Ledige 50 Pf. und für Verheiratete 75 Pf. täglich. Die Arbeitslosenunterstützung wird nur solchen Arbeitslosen gewährt, die seit mindestens zwei Jahren in Gmünd wohnen.

In Nürnberg hat der Magistrat beschlossen, den Betrag von 80.000 Mk. für eine Arbeitslosenversicherung in den Etat für 1912 einzustellen, aber unter der Voraussetzung, daß die Staatsregierung mindestens den gleichen Betrag für diesen Zweck bereitstelle. Es scheint jedoch, als ob diese Voraussetzung sich sobald nicht erfüllen sollte. Als am 8. März dieses Jahres im bayerischen Landtag über einen sozialdemokratischen Antrag verhandelt wurde, 200.000 Mark für den fraglichen Zweck in den Etat einzustellen, da erklärte der Minister v. Soden, daß er von den Dingen nichts verstehe. Der Zentrums-„Arbeiterabgeordnete“ Oswald führte aus, daß seine Partei der Arbeitslosenfrage stets ein „angemessenes Wohlwollen“ entgegenbringe, was sich schließlich darin äußerte, daß die Zentrumsmehrheit den sozialdemokratischen Antrag ablehnte.

Einen anderen Weg der Fürsorge für Arbeitslose hat der Magistrat der Stadt Frankfurt a. M. eingeschlagen. Er hat auf Beschluß der Stadtverordnetenversammlung beschlossen, jährlich 15.000 Mk. in den Etat einzustellen, die zur Bildung eines „Fonds zur Ergänzung der städtischen Hilfskasse“ bestimmt sind. Dieser Fonds soll zur Ergänzung von Darlehen an solche Personen bestimmt sein, die dadurch voraussichtlich von der Nothwendigkeit befreit werden, öffentliche Unterstützung anzunehmen. Diese Einrichtung steht mit einer Arbeitslosenversicherung nur in losem Zusammenhang, es ist aber anzunehmen, daß sich daraus eine solche entwickelt.

Der Zentralverband deutscher Konsumvereine umfaßt nach dem nunmehr veröffentlichten Vorstandsbericht Ende 1911 insgesamt 1183 Konsumgenossenschaften mit 1.925.000 Mitgliedern. Infolge des Strebens, statt der Bildung neuer Vereine nach Möglichkeit die neuen Gebiete an bestehende Vereine anzuschließen, ist die Zahl derselben wenig gestiegen, dagegen hat sich deren Stärke und Umsatz ganz außerordentlich günstig entwickelt. Der letztere stieg zusammen von 433 auf 508 Millionen Mark. In der Eigenproduktion wurden allein für 81 Millionen Mark Waren hergestellt. Die angeschlossenen Konsumvereine beschäftigen insgesamt 21.930 Personen. Das gesamte Vertriebskapital der Vereine erreichte 152 Millionen Mark. Es ist durchaus zu wünschen, daß sich die Gewerkschaftsmitglieder überall der genossenschaftlichen Warenversorgung anschließen. Neben den sonstigen Vorzügen bietet u. a. die dort gewonnene Ersparnis an den Warenpreisen eine Stärkung des einzelnen in den sozialen Kämpfen. Das lange und geschlossene Ausdauern der englischen Verarbeiter im Streik wird zum Teil mit darauf zurückgeführt, daß die dort besonders stark ausgebaute Genossenschaftsbewegung ihren streikenden Mitgliedern in dieser Zeit die Nahrungsmittel auszuhandeln konnte. Auch beim Kampf der Nahrungsmittelarbeiter haben die dortigen Konsumvereine ihren Mitgliedern auf die zu erwartende Dividende Kredit gewährt, während solcher bei den Kleinhändlern zumeist abgeschnitten war.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Nachfolgenden Zahlstellen wird hierdurch antragsgemäß die Genehmigung zur Erhebung eines wöchentlichen Volantbeitrages erteilt, monach der Gesamtbeitrag in diesen Zahlstellen ab 7. Mai betragt in Berlinchen 65 Pf., ab 1. Juli in Köpenick 1 Mk.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 20. Wochenbeitrag für das Jahr 1912 fällig geworden.

Der Verbandsstag in München hat bezüglich der in den Betrieben der Holzindustrie und der übrigen für unseren Verband zutreffenden Branchen beschäftigten jugendlichen Arbeiter beschlossen, daß die Lokalverwaltungen und Vertrauensmänner des Verbandes in allen Orten verpflichtet sein sollen, sie frühzeitig über die Bestrebungen des Verbandes aufzuklären und nach Möglichkeit als jugendliche Mitglieder für den Verband zu gewinnen. Die Aufnahme erfolgt unter den für weibliche Mitglieder geltenden Bestimmungen, jedoch werden ihnen besondere Mitgliedsbücher (für jugendliche Mitglieder) verabsolgt, deren Ausstellung durch den Verbandsvorstand zu erfolgen hat. Zu diesem Zweck sind die ausgefüllten Aufnahmescheine beim Eintritt jugendlicher Mitglieder an die Hauptkassette einzusenden, worauf die Zusendung der Mitgliedsbücher umgehend erfolgt. Als jugendliche Mitglieder können nur Arbeiter unter 17 Jahren aufgenommen werden, welche sind von der Aufnahme ausgeschlossen. Mit Vollendung des 17. Lebensjahres haben die jugendlichen Mitglieder sich zu vollzahlenden Mitgliedern umschreiben zu lassen; das Mitgliedsbuch ist zu diesem Zweck rechtzeitig wieder an die Hauptkassette einzusenden. In den Vierteljahresabrechnungen der Zahlstellen müssen die jugendlichen Mitglieder stets getrennt von den vollzahlenden Mitgliedern aufgeführt werden.

Nachstehend verzeichnete Mitgliedsbücher sind als verloren gemeldet und werden hiermit für ungültig erklärt:

- 62336 Michael Horn, Tischler, geb. 29. 12. 82 zu Bayreuth.
- 91263 Reinhold Diekel, Tischl., geb. 23. 11. 69 zu Löbjun.
- 96204 Leonh. Fichtler, Tischl., geb. 20. 10. 78 zu Regensburg.
- 122669 Christian Nielsen, Tischler, geb. 1. 4. 66 zu Bogensee.

- 108848 Ed. Mühlke, Parcell., geb. 14. 8. 53 zu Grünwalde.
- 255774 Joh. Haas, Masch.-Arb., geb. 13. 9. 74 zu Heddesbach.
- 312210 Herrn. Ellerbrod, Tischl., geb. 26. 5. 88 zu Gr. Flottbed.
- 431888 Karl Wiedmann, Tischl., geb. 20. 1. 76 zu Salmrein.
- 481705 Jakob Jensen, Tischler, geb. 24. 3. 82 zu Albo.
- 498010 Hans Waller, Holzarbeiter, geb. 4. 9. 87 zu Mehau.
- 498025 Hans Reeg, Holzarb., geb. 23. 12. 87 zu Regnislosau.
- 500508 Mart. Schwindler, Tischl., geb. 9. 11. 86 zu Eichhofen.
- 511027 Adolf Tasi, Tischler, geb. 24. 7. 02 zu Hermsdorf.
- 516822 Robert Vorchardt, Tischler, geb. 9. 8. 85 zu Berlin.
- 545000 Johann Strenlow, Tischl., geb. 7. 11. 70 zu Rehnid.
- 562835 Heinrich Schalles, Stellm., geb. 19. 3. 82 zu Lustefeld.
- 563877 Georg Hude, Stadtarbeiter, geb. 23. 10. 93 zu Niederlaufungen.

Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2.
Der Verbandsvorstand.

Agitation unter den Drechsler in Bayern.

Nürnberg kann man wohl mit Recht als die Mutterstadt des Drechslerhandwerks in Deutschland bezeichnen. Mit der allgemeinen Umwidlung der Industrie im vorigen Jahrhundert ist nun unser Handwerk mehr und mehr in die um Nürnberg herumliegenden Landorte gewandert, obwohl auch heute noch in Nürnberg selbst fast alle Branchen des Gewerbes vertreten sind.

Auf Anregung der Zentralkommission haben nun im Nürnberger Gau in den spezifischen Drechslerorten einige Drechslerversammlungen stattgefunden, in welchen der Vorsitzende der Zentralkommission über die Umwidlung im Drechslergewerbe referierte. Diese Versammlungen waren alle gut besucht, und die Stimmung unserer Kollegen ist ebenfalls nicht die schlechteste, wenn sie sich auch nicht gerade in einer rosigten Lage befinden. Es muß mit Anerkennung konstatiert werden, daß unsere bayerischen Drechslerkollegen in mancher Beziehung den Drechsler anderer Industriebezirke als gutes Beispiel hingestellt werden können. Die Kollegen in Wendelstein, Hersbruck, Lauf, Kirch ufm. haben sich aus den schlechtesten Verhältnissen, wie wir sie heute noch im Erzgebirge und im Thüringer Wald unter den Drechslern finden, durch jahrelange energische Organisationsarbeit eine wesentliche Verbesserung ihrer Lage erkämpft und marschieren in der modernen Arbeiterbewegung zum Teil wenigstens mit an der Spitze.

In den genannten Orten und in Nürnberg selbst sind unsere Kollegen fast alle organisiert, an einzelnen Orten zu 100 Proz.; sie stehen in einem vertraulich festgekלטeten Arbeitsverhältnis und bleiben nicht wie die Drechsler an so vielen anderen Orten hinter den Arbeitsbedingungen anderer Verufe zurück. Die Vorteile eines tariflichen Arbeitsverhältnisses dürfen aber die Kollegen nicht einschüchtern lassen; hoffen wir von den Kollegen, daß sie künftig noch mehr Interesse an ihrer Organisation zeigen, dann werden sie sich auch immer weiter in ihrer Lebenslage heraufarbeiten. Auch die Unternehmer haben sich mit der Zeit daran gewöhnt, in der Organisation der Holzarbeiter einen wohl zu beachtenden Machsfaktor zu erblicken, was ebenfalls als Beispiel für die häufig allzu große Angst der Arbeiter auf dem Lande von dem Unternehmertum hingestellt werden mag.

Die Nürnberger Kollegen waren sehr zahlreich erschienen und sind vor allem in ihrer straffen Werkstattorganisation vorbildlich; das Vertrauensmännertum und die Bezirkseinteilung haben sich hier auf bewährt. Ich kann von den Nürnberger Drechslern nur Gutes berichten.

Am Anschluß an diese Versammlungen fand noch eine in München statt. Auch die Drechsler in München sind gut organisiert. Die Agitation ist dort im Drechslergewerbe ganz verschwunden. Doch der Wunsch unsere Münchener Kollegen, die Lohnarbeit unter allen Umständen überall einzuführen, scheint sicher übers Ziel hinaus. Schließlich haben sie sich mit der Ansicht der Zentralkommission, je nach den lokalen Verhältnissen das Lohnsystem für die Kollegen so günstig als möglich zu gestalten, einverstanden.

Mit Recht darf man wohl sagen, daß es mit unserem Gewerbe weit besser stünde, wenn die Kollegen im Erzgebirge, im Thüringer Wald usw. es wenigstens mit der Organisation so weit gebracht hätten, als unsere Kollegen in Bayern, soweit uns die Verhältnisse bekannt sind. Hoffen wir, daß sich die Mühsändigen daran ein Beispiel nehmen.
Ulwin Reifmann, Leipzig.

Korrespondenzen.

Berlin. (Berger.) Die besser denn jetzt werden unsere Kollegen es einsehen, daß wir 1906 nichts Vernünftigeres tun konnten, als uns dem Deutschen Holzarbeiterverband anzuschließen; aus eigener Kraft wäre es uns unmöglich gewesen, derartige Erfolge zu erzielen, wie wir seit dem Uebertritt zu verzeichnen haben. Selbst das Vorstandsmitglied der Bergolderfabrikanten-Vereinigung, Herr Imberg, rief unserer Kommission bei der Tarifberatung vor einigen Wochen zu: „Sie hätten sicherlich nicht mit der Verkürzung der Arbeitszeit und der Einführung des obligatorischen Arbeitsnachweises angefangen, wenn Sie nicht Mitglied des Deutschen Holzarbeiterverbandes wären!“ — 16 Werkstattstreiks und Differenzen, von denen nur 6 ohne Arbeitsniederlegung verliefen, ist das Ergebnis vom ersten Quartal 1912. Und alle mit Erfolg. Dazu 97 Werkstattstiftungen bei 143 Firmen abgehalten. Im weiteren fanden 4 Vertrauensmänner- und 2 Mitglieder-versammlungen und eine Zusammenkunft der Verfallberer statt. Am 29. April wurde in der „Alhambra“ Bericht erstattet von den Verhandlungen mit den Unternehmern zwecks Abschluß eines Sondervertrages für die gesamte Bergolderbranche und deren Hilfsarbeiter. In der Diskussion wurde verlangt, wenn wir uns auf vier Jahre binden müßten, daß unbedingt an unseren Forderungen festgehalten wird. — Unsere Berufsangehörigen stellen wieder ein starkes Kontingent zur Maifeier. Noch nie hatten wir eine so große Beteiligung wie diesmal.

Halle a. S. Nachdem vor reichlich 1 1/2 Jahren der Streit in der Wagenbauanstalt Lindner in Lützenauorf infolge der Heranziehung der Hinkelbrüder für unsere Kollegen verloren ging, glaubt jetzt die Unterabteilung jener Firma, die sich Karosserie Pellner G. m. b. H. nennt, ihre Stellmacher nach Möglichkeit schifmanieren zu können. Organisierte Arbeiter werden dort zwar nicht an

genommen, trotzdem hat man deren Eindringen nicht ganz verhindern können. Es wird eben weder dem Betriebsleiter Oberdorf noch dem Stellmachermeister Hempfing gelingen, das Maß der Entwicklung aufzuhalten. Dabei müht sich auch ihre Agitation für den Arbeiterverein und die Fabrikfeuerwehr nichts. Beide machen den hungerigen Wagen nicht satt und die täglich 10 und noch mehr Arbeitsstunden nicht kürzer. Als jetzt ein ehemaliger Arbeitsmüller auf einem Tanzboden den schönen Namen „Streikbrecher“ gehört haben wollte, fand es der Betriebsleiter für gut, einen beliebigen Stellmacher dieserhalb zu entlassen, trotzdem diesem von dem Vorkassier nicht das geringste bemerkt war. Aber der Betriebsleitung ist es Beweis genug, wenn einer ihrer Schützlinge anschwärzen kommt. Da die Kollegen es nicht zugeben wollen, daß der Betriebsleiter sich in ihre privaten Angelegenheiten mischt, haben daraufhin 15 Stellmacher die Arbeit eingestellt und bitten nun, den Zugang fern zu halten. Nun wird unter allen möglichen Versprechungen nach Arbeitskräften inseriert. Meister Hempfing ist auf Reisen gegangen, um Arbeitswillige heranzuholen. Dabei kommt es der Firma auf die Kosten gar nicht an, während man an den Löhnen sonst nicht genug sparen kann.

Obernau. Zum 5. Mai waren für Böblitz und Niederlauterstein öffentliche Holzarbeiterversammlungen mit dem Thema: „Die Kämpfe und Erfolge des Deutschen Holzarbeiterverbandes“ angesetzt. Zu beiden Versammlungen war kein Kollege erschienen, aber die bewaffnete Macht, um selbige zu überwachen. Tags zuvor hat sich sogar der Gendarm beim Welfer des Gasthofes eingehend erkundigt. Seit wann ist es denn üblich, daß Gewerkschaftsversammlungen überwacht werden, da im Reichsvereinsgesetz (§ 8) ausdrücklich derartige Versammlungen von der Überwachung ausgeschlossen sind? Unter den dortigen Kollegen herrscht leider eine große Furcht, daß der Unternehmer von dem Besuche einer Versammlung erfährt, und sie dann anderen Tages entlassen werden. Traurig sieht es in den beiden Orten betreffs der Lohn- und Arbeitsverhältnisse noch aus. Es wäre die höchste Zeit, daß die Kollegen ihre Furchtsamkeit ablegen und sich gemeinsam dem Deutschen Holzarbeiterverbande anschließen. Nur dadurch sind sie imstande, ihre elende Lage zu verbessern.

Stettin. (Malerarbeiten.) Die Firma Wolkenhauer sucht in auswärtigen Zeitungen Zusammenhänger und Reparateure. Wir wissen nicht, ob es in der Absicht der Firma liegt, in erster Linie möglichst billige Arbeitskräfte zu erhalten. Tatsache ist aber, daß sich auswärtige Kollegen zu Löhnen angeboten haben, die weit unter dem hier vertraglich festgelegten Mindestlohn stehen. Eine solche Verschleuderung der Arbeitskraft ist geeignet, die Interessen der hiesigen Kollegen auf das schwerste zu schädigen. Wir richten deshalb das dringende Ersuchen an die auswärtigen Kollegen, bevor sie sich mit der Firma Wolkenhauer in Verbindung setzen, erst Erkundigungen bei der hiesigen Ortsverwaltung über die hiesigen Lohn- und Arbeitsverhältnisse einzuziehen.

Mim. (Vergoldener.) Die Firma Weiß hat jüngst zwei Kollegen plötzlich entlassen, dabei einen verheirateten, den sie erst vor 9 Wochen von auswärts engagiert und der nun mit seiner Familie mittellos auf der Straße steht. Die Betriebsleitung scheint also ihren Beschäftigungsgrad wenig zu berücksichtigen. Den auswärtigen Kollegen sollte aber dieser Fall zur Mahnung dienen, Arbeit stets nur durch unseren Nachweis (Adresse: Reinhold Staiger, Vergolder, Offenhausen-Neu-Mim) anzunehmen. Dort wird gern Auskunft erteilt. Der Zusammenschluß der Vergolder ist hier ein guter, auch sind die Versammlungen meist gut besucht, so auch die letzte, am 6. Mai abgehaltene. Dagegen wäre zu wünschen, daß sich die Hilfsarbeiter reger am Verbandsbeirat beteiligten. Ihr Gassen und Garten allein wird ihnen keine Verbesserungen bringen.

Reveries (Belgien). Die Drechslererei von Julien Vagnouelle sucht des öfteren in Deutschland auf dem Inseparatenwege Arbeiter. Die Ursache dazu ist, daß sie infolge ihrer ungünstigen Arbeitsbedingungen von den belgischen Drechslern gemieden wird. Während andere Betriebe 9 1/2 bis 10 Stunden arbeiten, muß man in diesem ihrer 11 täglich schaffen. Der Stundenlohn beträgt 40 bis 45 Cts. (22 bis 36 Pf.), besonders tüchtige Arbeiter bringen es auf 47 Cts. Einem Hamburger Kollegen gab man für 2 Tage 8 Frank (6,40 Mk.). Für Kost und Logis muß man aber am Orte allein 2,25 Frank täglich zahlen. Kollegen, die trotz dieser Verhältnisse auf die Arbeitsangebote eingehen, wollen sich vor allen Dingen von Herrn B. das Reisegeld ausbedingen.

Unsere Lohnbewegung.

In Berlin wurde für die Arbeiter der Raxoffriebe triebe ein Vertrag auf die Dauer von zwei Jahren abgeschlossen. Obwohl der „Schutzverband für das deutsche Wagenbaugewerbe“ anfangs gar keine Neigung zu Verhandlungen zeigte, änderte sich seine Stellungnahme, als es uns gelang, mit der Schöneberger Karosseriefabrik einen Vertrag abzuschließen. Bei den nunmehr eingeleiteten Verhandlungen wurde vereinbart, die Dauer der Arbeitszeit betriebsweise zu regeln und eine generelle Lohn-erhöhung in der Weise vorzunehmen, daß sich der Stundenlohn um 3 Pf. erhöht. Die Mindestlöhne für selbständige Mastenmacher werden auf 72 Pf., diejenigen der Mastenbelfer und Radmacher auf 65 Pf. festgesetzt. Die bestehenden Tarife über die Affordarbeiten werden einer Revision unterzogen, und bei Abschluß von neuen Afforden wird der Stundenlohn garantiert. Die Regelung des Arbeitsnachweises ist nicht in der gewünschten Weise erfolgt. Es sollen darüber, sowie über alle hier nicht besonders erwähnten Forderungen betriebsweise Verhandlungen gepflogen werden. Eine Versammlung der Streikenden stimmte diesen Abmachungen gegen 4 Stimmen zu. Die Betriebsversammlungen haben ihre Einzelverhandlungen aufgenommen und das Ergebnis gezeitigt, daß die Arbeit in den zur Verhandlung gekommenen Betrieben unverzüglich aufgenommen wurde. Die Bewegung hat aber damit ihren Abschluß nicht gefunden, und der Zugang ist unter allen Umständen fernzuhalten.

In Berlin haben die Korbmacher in der Bewegung der Gestellarbeiter durchweg günstig abgeschlossen. Die Firma Franke bewilligte erst nach einwöchigen Streik

unsere Forderungen vollständig. Erzielt wurde in 8 Werkstätten mit 51 Beschäftigten 7,0 Proz. Lohnaufschlag und die 5 1/2stündige Arbeitszeit. Mit der Firma Seefeld wurde ein Vertrag abgeschlossen, welcher einen Mindeststundenlohn von 60 Pf. vorsieht; auch der Arbeitsnachweis ist anerkannt. Dadurch arbeiten jetzt 20 Kollegen unter einem Vertragsverhältnis. Die auswärtigen Kollegen machen wir nochmals besonders darauf aufmerksam, daß Arbeitskräfte nur durch den Nachweis, Engelshof 15, eingestellt werden. In der Grünbranche ist es gelungen, ohne Kampf in vier Betrieben einige Verbesserungen zu erzielen, und zwar auf zwei Sorten Arbeit ein Aufschlag von 5 Proz. und die 5 1/2stündige Arbeitszeit. Trotzdem ist die Lage der Grünforbmacher immer noch eine sehr traurige. Der Durchschnittslohn beträgt 22,50 Mk. Die jetzt zugelegten 5 Proz. machen 1 Mk. bis 1,50 Mk. aus pro Woche. Wenn die Lage der Korbmacher in Berlin eine bessere werden soll, so ist vor allen Dingen erforderlich, daß die Kollegen die Versammlungen besuchen, damit sie von allen Vorkommnissen unterrichtet sind, und außerdem auch den letzten Mann der Organisation zuführen.

In Beyenburg bei Warmen wurde mit der Firma Marx u. Co., Tischfabrik, ein vierjähriger Vertrag abgeschlossen, der den Kollegen eine Lohnerhöhung von insgesamt 7 Pf. pro Stunde und Arbeitszeitverkürzung von 54 auf 53 Stunden pro Woche ab 1. Oktober 1913 bringt. Der Anfangslohn für Maschinenarbeiter wurde auf 47 Pf. pro Stunde festgesetzt. Vom christlichen Verband in Warmen, der anfänglich nur ein Mitglied hatte, dann aber im letzten Augenblick die bei uns ausgeschlossenen Kollegen und einige Unorganisierte aufgenommen hatte, war versucht worden, durch ein Schreiben an die Firma und den Erfolg streifig zu machen, aber ohne nennenswerte Wirkung. Dafür darf der christliche Verband sehr den Vertrag, bei dessen Vereinbarung er nicht vertreten war, anerkennen. Auch ein Erfolg für denselben.

In Bonn haben sämtliche Branchen in den Automobil- und Wagenfabriken Forderungen eingereicht. Gefordert wird 5 1/2stündige Arbeitszeit pro Woche, bisher wird 60 bzw. 60 Stunden gearbeitet, durchschnittliche Lohnerhöhung von 10 Proz., Abschluß eines Vertrages mit den üblichen Lebensforderungen. Da es sehr wohl möglich ist, daß es dort zum Kampfe kommt, ist jetzt schon Zugang fernzuhalten.

Bei der Firma S. E. S. in Bonn, Motor- und Möbelfabrik, war der Affordtarif am 1. Mai abgelaufen. Die Kollegen verlangten Aufbesserung der schlecht bezahlten Positionen. Nach anfänglichem Sträuben der Firma und Androhung beträchtlicher Abzüge ist auf der Grundlage unserer neuen Forderungen eine friedliche Einigung erzielt worden.

In Bries haben in letzter Woche Verhandlungen stattgefunden, die zwar eine Annäherung der Parteien an die Bedingungen des Schiedspruches ergaben, ohne daß es zu einer endgültigen Einigung kam. Diese kam erst zustande, als die angerufenen Vertreter der beiderseitigen Zentralvorstände mit eingriffen und den Parteien Vergleichsvorschläge unterbreiteten, die der durch die lange Dauer des Kampfes veränderten Situation Rechnung tragen, ohne grundsätzlich den Inhalt des Schiedspruches wesentlich zu beeinträchtigen. Durch die inzwischen erfolgte Zustimmung der Ortsparteien zu diesen Vorschlägen, kann nun auch dieser Kampf als ehrenvoll bestanden und beendet bezeichnet werden.

In Darmstadt ist der Kampf in der Darmstädter Möbelfabrik G. m. b. H. nach achtwöchiger Dauer beendet. Die wegen Tarifverletzung bestreikte Firma schloß sich dem Arbeitgeberverband an. Nach wiederholten Verhandlungen kam eine Einigung dahin zustande, daß der Arbeitgeberverband die Verpflichtung übernahm, für Aufrechterhaltung des Tarifvertrages sich zu verbürgen. Die Zahlstelle Darmstadt übernahm die Verpflichtung, der Firma behilflich zu sein, an Stelle der anderweitig untergebrachten streikenden tüchtigen Möbelschler zur Verfügung zu stellen. Das Arbeitswilligenmaterial, ungelernete Arbeiter, entspricht nicht den Anforderungen des Betriebes. Die noch vorhandenen Ausständigen traten gemeinsam mit 15 von anderen Städten herbeigezogenen Möbelschlern am 6. Mai wieder die Arbeit an.

In den Elbersten Aken, Trost, Schönebeck und Westerblißen wird der Streik der Schiffbauer in verschärftester Weise weitergeführt. Den beiden Werften, die unter der Schmutzkonzurrenz am meisten zu leiden gehabt haben, waren von uns sehr entgegenkommende Vergleichsvorschläge gemacht worden, die aber, den Verbündeten zu Gefallen, abgelehnt wurden. Gilt den beiden dieses neue Wundnis mehr, als die Schaffung einer gesunden Konkurrenz durch gleichartige Lohn- und Arbeitsbedingungen, dann mögen sie auch die Folgen tragen. Sämtliche Kollegen stimmten einmütig für Zurückziehung unserer gemachten Vorschläge. Vor Zugang von Schiffbauern, Holzarbeitern, Metallarbeitern und Hilfsarbeitern nach diesen vier Plätzen wird dringend gewarnt.

In Freiberg in Sachsen haben die Bau- und Möbeltischler wegen Lohnunterschieden am 11. Mai die Arbeit niedergelegt. Zugang ist fernzuhalten.

In Fürstentberg a. O. konnte der Streik der Korbmacher nunmehr nach fast vierwöchiger Dauer durch Abschluß eines dreijährigen Tarifvertrages beendet werden. Die Arbeitszeit wird von 60 auf 58 Stunden herabgesetzt. Die Affordpreise für Netzförbe, den Hauptartikel, werden sofort um 15 Pf., am 1. April 1913 um weitere 10 Pf. pro Stück erhöht. Wäsche- und Tragföbe erfahren 5 bis 10 Pf. Aufschlag pro Stück.

In Gahnau erreichten die Kollegen nach eintägigem Streik für die Zugsmöbelfabrik Lehder u. Wehbrauch einen Tarifvertrag bis 1. April 1915. Durch denselben wird folgendes festgesetzt: Verkürzung der Arbeitszeit für Tischler, Drechsler und Polierinnen um 3 Stunden, auf 56 Stunden pro Woche, Mindestlöhne für Tischler und Drechsler von 33 Pf. steigend auf 36 Pf., für Arbeiter von 28 Pf. steigend auf 31 Pf., für Polierinnen von 18 Pf. steigend auf 21 Pf. pro Stunde; für Arbeiter eine Lohnerhöhung von 3 Pf. pro Stunde; Lohngarantie bei Anfertigung neuer Arbeiten.

In Herne i. W. wurde mit den Arbeitgebern ein vierjähriger Vertrag auf friedliche Weise zum Abschluß ge-

bracht, und zwar unter Zugrundelegung des Vertrags-schemas für das übrige Ruhrgebiet. Festgelegt wurde an Stelle der 5 1/2stündigen die 5stündige Arbeitszeit während der Vertragsperiode und eine Lohnsteigerung von 5 Pf. Der Durchschnittslohn steigert sich von 55 auf 61 Pf. pro Stunde.

In Haffel-Wellenhausen hat sich die Stadtfabrik A. Hoff, die größte dieser Branche, nach zweiwöchiger Aussperrung zu einer Verständigung mit ihren Arbeitern herbeigelassen. Die Arbeit wurde am 7. Mai wieder aufgenommen. In einer langen Einsetzung an die „Fachszeitung der Tischlermeister“ sucht die Firma alle Schuld an den Differenzen dem bösen Holzarbeiterverband aufzuhalten, nach dessen Programm es „zufriedene Arbeiter nun einmal nicht geben darf“. Die Firma übersteht dabei ganz, daß sie selbst die Ursache zu der schon seit langem bestehenden Unzufriedenheit ist. Sie war es, die die seinerzeit eingeleiteten Unterkommissionen zur Preisfestsetzung mehrmals zu umgehen suchte, so daß sich einzelne Branchen ihr Recht erst erstritten mußten. Sie betrieterte gegen den Widerspruch des Arbeiterausschusses die neue Arbeitsordnung mit der ein-statt bisher zweiwöchigen Kündigungsfrist, lehnte aber die einwöchige Lohnzahlung ab. Sie war es, die im letzten Sommer ganze Branchen tagelang auf Arbeit warten ließ und trotzdem einzelne Kollegen bestrafte, die wegen Beschäftigungslosigkeit nach Hause gingen. Sie war es, die damals trotz dieses Zustandes die zehnstündige Arbeitszeit im Sommer aufrechterhielt. Erst jetzt wurde unter dem Druck der Arbeiterschaft die Arbeitszeit auch für den Sommer auf 1/2 Stunden verkürzt. Da bedarf es keiner „Verhehlung“ mehr, zumal die Fabrikleitung auch jetzt wieder „nobler“ Seiten zeigt, indem sie 5 zum Teil alte Arbeiter freigibt. Solange diese nicht wieder eingestellt sind, kann sie auf das Vertrauen der Arbeiter kaum rechnen. Die Lohnangaben der „Fachszeitung“ sind übrigens irreführend, denn selbst nach den eigenen Berechnungen der Firma verdienen die Polierer nicht durchschnittlich 28,50, sondern nur 26,50 Mk. die Woche. Die Firma hat selbst zugegeben, daß der Verdienst dieser Branche einer Aufbesserung bedarf. Ist nun die Forderung auf Forderung sämtlichen Holtermaterials auch nicht ganz erfüllt, so wurde doch dessen Verbilligung erreicht und außerdem für den ganzen Betrieb die einwöchige Abschlagszahlung durchgesetzt. Bis zur Wiedereinstellung der 5 Gemahrgestellten bitten wir jedoch die Kollegen, den Zugang noch fernzuhalten.

In Mindelheim reichten die Kollegen bei den Schreinermeistern und in der Orgelbauanstalt Forderungen ein. Es ist dies die erste Bewegung am Orte und das Lohn- und Arbeitsverhältnis, im Vergleich zu anderen Städten des südbayrischen Bayerns, noch weit zurück.

In München haben die bei Innungsmitgliedern beschäftigten Wagener nach einwöchigem Streik einen neuen Tarifvertrag abgeschlossen. Die Arbeitszeit wird am 1. Mai 1913 von 58 auf 52 Stunden herabgesetzt; der Lohn sofort um 4 Pf., 1913 um 3 Pf. erhöht. Der Mindestlohn steigt während der Vertragsdauer für Mastenmacher von 52 auf 61 Pf., für Radmacher von 45 auf 54 Pf., für Helfer und Gesellen im dritten Gesellenjahr von 39 auf 49 Pf. Das ist der Erfolg des geschlossenen Vorgehens unserer Kollegen. Die Arbeit wurde am 13. Mai wieder aufgenommen.

In Obernau hat die Holzwarenfabrik Otto Seifert die Aussperrung aufgehoben und die im Vorjahr getroffenen Vereinbarungen, dabei die jetzt fällige 2-Pf.-Lohnerhöhung, endlich unterschriftlich anerkannt. Diese bessere Erkenntnis ist ihr aber erst gekommen, nachdem sie ihr am Sonntag, den 28. April, im Bahnhofrestaurant zu Marienberg etabliertes Arbeitswilligenwerbureau ohne jeden Erfolg schließen mußte. Die bei G. Reichtig ausständigen Kollegen sind fast sämtlich anderweit untergebracht, so daß dieser Unternehmer nicht mehr auf seine eingereichten Leute zu warten braucht.

In Rastenburg haben unsere Kollegen den seit 1908 gültigen Tarifvertrag zum 1. Juni gekündigt. Das hat nun einzelne Meister verbös gemacht. Bei Siebert wurde ein Affordpreis um 1 Mk. herabgesetzt und ein Kollege, der sich dagegen wehrte, entlassen. Die Gebr. Soppo fanden es gut, die Kollegen anzubrüllen und als faul zu beschimpfen. Nun drohen die Herren damit, sich Gelbe zuzulegen. Zur Heilung gönnen wir sie ihnen. Organisierte Arbeiter dürfen zweckmäßigerweise unseren Ort meiden, bis die Tarif-erneuerung erfolgt ist.

In Rothenburg o. T. ist der Streik in der Pinde-wagenfabrik von Haag u. Saalmüller durch weitere Zugeständnisse des Unternehmers beigelegt worden. Daß die Forderungen der Arbeiter nicht voll durchgedrückt werden konnten, hat man dem Ueberwiegen der indifferenten Masse am Orte zu verdanken. Unser Spießbürgertum arbeitete mit allen möglichen Entstellungen und Verdröhlungen, um die Streikenden wankelmütig zu machen. Statt den alten eingearbeiteten Leuten einigermassen entgegenzukommen, hat der Unternehmer lieber die Kundschaft laufen lassen und unfähige Elemente weit über ihre Leistungsfähigkeit bezahlt. Wenn diese erste größere Lohnbewegung am Orte auch nicht zur vollen Befriedigung der Arbeiter ausgefallen ist, dürfte sie doch ihre Wirkung auf die Firma in Zukunft nicht verfehlen. Vorläufig sind noch eine Anzahl Streikender außer Arbeit und ersuchen wir deshalb, Rothenburg bis auf weiteres noch zu meiden.

In Wald geht der Streik der Stadtfabrik weiter. Die Fabrikanten veruchten Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter zu bringen, indem sie in der Tagespresse lange Erklärungen veröffentlichten, daß die Verhandlungen von den Arbeitern abgebrochen seien. Das trifft natürlich nicht zu, sondern die einmaligen Verhandlungen mit den Arbeitgebern endeten mit dem Versprechen, daß in allernächster Zeit weitere Verhandlungen unter Hinzuziehung von Organisationsvertretern stattfinden sollten. An Stelle der Einladung zu einer solchen Verhandlung bekamen wir die Aufforderung, unsere Forderungen zurück-zuziehen. So leicht lassen wir uns natürlich nicht ins Wockshorn jagen, denn die Organisation ist eine vorzügliche, und die Kollegen sind nicht gewillt, ohne Verkürzung der Arbeitszeit auf neun Stunden wieder in die Betriebe zu gehen. Arbeitswillige haben sich noch nicht gefunden. Zugang von Horn- und Stadtarbeitern aller Branchen ist streng fernzuhalten.

Ausland.

In Zürich konnte am 2. Mai in der Waggonfabrik die Arbeit wieder aufgenommen werden, nachdem die Herabsetzung der Arbeitszeit von 57 auf 55 Stunden und Vollerhöhungen von 3 bis 5 Cts. bewilligt worden waren. Die Sperre ist damit aufgehoben. Infolge eines Streiks der Maler und Schlosser herrscht gegenwärtig unter den Einwohnern große Arbeitslosigkeit. Reisende müssen deshalb lange auf Arbeit warten. Das Umfassen in Zürich ist für das Holzgewerbe untergeordnet. Die Arbeitsvermittlung erfolgt ausschließlich durch den Arbeitsnachweis im Volkshaus, Helvetiaplatz.

In Nancy ist der Streik bei der Firma Majorelle nach achtwöchiger Dauer resultatlos ausgefallen. Der Arbeitgeber hatte die Arbeiter auf Innehaltung der Abmündungsfrist verklagt. Da vor dem Gewerbegericht keine Einigung erzielt werden konnte, kam die Sache vor dem in diesem Falle zuständigen Friedensrichter, welcher dem auch die Arbeiter zu einer Entschädigung in Gestalt einer sechsstägigen Arbeitsleistung verurteilte. Durch dieses Massenurteil demoralisiert und entmutigt, lehnten die Arbeiter bedingungslos wieder zur Arbeit zurück. Wie schon früher mitgeteilt wurde, handelte es sich darum, die Einführung der Akkordarbeit abzuwehren. Durch diese neuen Arbeitsbedingungen sind die Verhältnisse in dieser Fabrik bedeutend verschlechtert worden. Wir können deshalb nur warnen, auf etwaige Offerten der Firma Majorelle einzugehen.

Aus der Holzindustrie.

Der Konflikt im paritätischen Arbeitsnachweis in Berlin, von welchem wir in der vorigen Nummer Notiz genommen haben, ist infolgedessen beigelegt, als die streikenden Beauftragten der Arbeitgeber ihre Tätigkeit im Arbeitsnachweis wieder aufgenommen haben. Die Nr. 19 der „Nachzeitung“ enthält folgende Bekanntmachung:

Tischlerinnung zu Berlin.

Hierdurch bringen wir zur Kenntnis, daß die Arbeitgebermittler auf dem paritätischen Arbeitsnachweis ihre Tätigkeit wieder aufgenommen haben und derselbe wieder in gewohnter Weise funktioniert. Auf das schwebende Verfahren hat diese Anordnung keinerlei Einfluß.

Der Vorstand,
C. Nahardt, Obermeister.

Dem Erlaß dieser Bekanntmachung sind einige interessante Verhandlungen vorausgegangen. Zunächst beschäftigte sich das Kuratorium des Arbeitsnachweises in einer am Sonntag, den 5. Mai, abgehaltenen Sitzung mit dem Streitfall, ohne jedoch zu einem Ergebnis kommen zu können. Deshalb wurde das Einigungsamt des Gewerbegerichts angerufen. Die Arbeitgeber richteten unterm 6. Mai das nachfolgende Schreiben an das Gewerbegericht:

„Die Vereinigten Arbeitgeberverbände der Berliner Holzindustrie richten durch den ergebenst Unterzeichneten an das wohlwollende Gewerbegericht die höfliche Bitte, wenn irgendmöglich, am Mittwoch, den 8. Mai, vormittags 10 Uhr, eine Sitzung des Einigungsamtes ansetzen zu wollen.

Die Vereinigten Arbeitgeberverbände werden in ihrer Eigenschaft als Vertragspartei die nachstehenden Anträge stellen und eine Entscheidung des Einigungsamtes erbitten:

- a) Ist der Deutsche Holzarbeiterverband als Mitunterzeichner des Vertrages für die Berliner Holzindustrie berechtigt, seine Mitglieder zu veranlassen oder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage des Jahres die Arbeit niederzulegen?
 - b) Wird eine diesbezügliche Parole des Holzarbeiterverbandes dennoch erlassen und wird letzterer trotz Widerspruchs der Arbeitgeber von den Arbeitern Folge geleistet, so machen sich sowohl die Organisation als auch deren Mitglieder, nach Ansicht der Arbeitgeber, eines groben Vertragsbruches schuldig, der die sofortige Entlassung des Arbeiters rechtfertigt. Das Einigungsamt wolle entscheiden, ob es sich der Auffassung der Arbeitgeber anzuschließen vermag.
 - c) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, die von ihm gestellten Vermittler vom paritätischen Arbeitsnachweis für die Berliner Holzindustrie ohne Zustimmung der Arbeitgeber als Vertragspartner an einem beliebigen Arbeitstage innerhalb der Vertragsdauer zurückzuziehen?
 - d) Hat der Holzarbeiterverband das Recht, innerhalb der Vertragsdauer den paritätischen Arbeitsnachweis der Berliner Holzindustrie offen oder geheim, direkt oder indirekt zu sperren? Ist die stillschweigende Duldung einer derartigen Sperre gestattet?
 - e) Endlich beantragen wir, daß das wohlwollende Einigungsamt mit aller Deutlichkeit und Schärfe zum Ausdruck bringen möge, daß die Voraussetzung und Vorbedingung eines paritätischen Arbeitsnachweises in unbedingter Neutralität desselben besteht und jeder Arbeiter, ganz gleich, ob und wo er organisiert, oder keiner Organisation angehört, jederzeit die Möglichkeit haben muß, den gemeinsamen Arbeitsnachweis innerhalb der Vermittlungszeit ohne irgendwelche Belästigung in Anspruch zu nehmen. Ist die gewollte oder geduldete Verletzung der Voraussetzung der Parität Vertragsbruch?
- Mit ausgezeichnetster Hochachtung
H. v. gez. C. Nahardt, Obermeister.

Der Bitte um Aberaumung einer Sitzung des Einigungsamtes zu dem angegebenen Termin wurde stattgegeben und hierunterbreitete die Vermittlung der Zahlstelle Berlin unseres Verbandes, als Vertreter der Arbeitnehmer der Berliner Holzindustrie, nach folgenden Antrag:

Das Einigungsamt möge beschließen:

1. Die Vereinigten Arbeitgeberverbände haben während der Vertragsdauer nicht das Recht, in ihren Versammlungen zu beschließen, die Arbeiter, als Ver-

- tragskontrahent, werden auf bestimmte Zeit ausgeschlossen.
2. Es ist unzulässig, die Vermittler der Arbeitgeber ohne Beschluß des Kuratoriums auf mehrere Tage vom Nachweis fernzuhalten.
3. Zudem die Arbeitsvermittlung der Arbeitnehmer schon seit dem Bestehen des paritätischen Arbeitsnachweises (1906) an jedem 1. Mai von der Vermittlung ferngehalten und bedrohen ein Einspruch nie erhoben wurde, kann das einmalige Fernbleiben nicht als Verstoß gegen den Vertrag angesehen werden.
4. Die Bekanntmachung in Nr. 18 der „Nachzeitung“ der Tischlermeister und Holzindustriellen Deutschlands: „Es besteht zurzeit ein paritätischer Arbeitsnachweis in der Berliner Holzindustrie nicht mehr“, muß als grober Vertragsbruch bezeichnet werden.“

Die Verhandlung selbst nahm einen recht eigenartigen Verlauf. Unsere Kollegen erklärten, über die Anträge der Arbeitgeber unter a und b nicht verhandeln zu können. Es handelt sich hierbei um selbstverständliche Dinge, die gar nicht strittig sind. Etwas anderes wäre es, wenn sich die Arbeitgeber entschließen könnten, in ihrem Antrage statt von „einem beliebigen Tage des Jahres“ vom 1. Mai zu sprechen. Zwar hätte auch dann noch zuvor die Schlichtungskommission in Funktion treten müssen, doch wolle man über diese Formalität hinweggehen. Nach einigem Sträuben erklärte sich Herr Nahardt zu dieser Aenderung seines Antrages bereit, so daß in die Verhandlungen eingetreten werden konnte.

Namens der Arbeitgebervertreter beargüßelte alsdann Kollege Glöckle die Haltung der Berliner Kollegen in der Waiseiferfrage. Die Arbeitsruhe kann keineswegs als Vertragsbruch angesehen werden. Seit dem Jahre 1800 wird am 1. Mai gefeiert. Seit dem Jahre 1904 bestehen Verträge in der Berliner Holzindustrie, die seitdem wiederholt erneuert wurden. Nie war hierbei von der Waiseifer die Rede. Man dürfte um so mehr der Meinung sein, daß sich die Arbeitgeber mit dieser Einrichtung abgefunden hätten, als sie früher keinerlei Repressalien übten. Mit Herrn Nahardt ist sogar einmal vereinbart worden, daß aus der Arbeitsruhe keine Weiterungen entstehen sollen, wenn sich die Arbeiter wegen ihres Fortbleibens am 1. Mai vorher entschuldigen. Inzwischen haben die Arbeitgeber ihre Ansicht geändert und beschlossen, Aussperrungen vorzunehmen. Daß das Nutzenlassen der Arbeit am 1. Mai kein Vertragsbruch ist, hat auch das Reichsgericht in dem Prozeß gegen unsere Hamburger Verbandszahlstelle entschieden. Uebrigens hat auch Herr Nahardt bereits ausdrücklich anerkannt, daß die Waiseifer den Vertrag nicht berührt. Als im Jahre 1908 seitens der Arbeiter beantragt wurde, über die Waiseifer vor dem Einigungsamt zu verhandeln, hat das Herr Nahardt abgelehnt und in einem an das Gewerbegericht gerichteten Schreiben vom 30. April 1908 ausgeführt:

„Wir wollen aber nicht unterlassen, dem Gewerbegericht gegenüber zur Sache selbst zu bemerken, daß Vereinbarungen über diese sogenannte Waiseifer der Arbeitnehmer anlässlich der Verhandlungen über den Vertrag vom 14. Mai 1907 von beiden Parteien nicht gewünscht wurden, so daß also der Vertrag hinsichtlich dieser Materie ausgeschaltet wird.“

Ist der Vertrag hinsichtlich der Waiseifer ausgeschaltet, so kann er selbstverständlich durch die herkömmliche Arbeitsruhe am 1. Mai nicht verletzt werden.

Diesem Standpunkt der Arbeiter gegenüber beriefen sich die Unternehmer hauptsächlich darauf, daß sie durch ihre Bekanntmachungen in der „Nachzeitung“ und die bekannten Plakate, sowie durch die erfolgten Aussperrungen gegen die Arbeitsruhe am 1. Mai protestiert hätten. Sie bestreiten den Arbeitern das Recht, an einem beliebigen Tage von der Arbeit fortzubleiben. Ueber die Waiseifer selbst zu verhandeln lehnen sie ab; sie wollen nur über die Schwierigkeiten verhandeln, die sich bei der Wiedereinstellung der Aussperrten ergeben. Herr Nahardt erklärte schließlich, daß, wenn das Einigungsamt entscheiden sollte, daß die Arbeitsruhe am 1. Mai nach dem Vertrag zulässig sei, die Arbeitgeber ernstlich mit sich zu Räte gehen müßten, ob sie noch solche Verträge abschließen sollten.

Nachdem einige Zeit in Rede und Gegenrede verhandelt worden war und die Vertreter des Einigungsamtes noch einige Fragen an die Parteien gestellt hatten, erklärte Herr Nahardt plötzlich zu aller Ueberraschung, daß er sein Zugeständnis, wonach seine Anträge dahin abgeändert werden, daß in ihnen der 1. Mai genannt werde, zurückziehe. Das hatte natürlich zur Folge, daß die Vertreter ihren Einspruch gegen die Verhandlung über die beiden ersten Punkte des Arbeitgeberantrages wieder aufnehmen. Als das Einigungsamt sich nunmehr zurückzog, durfte man erwarten, daß es sich bemühen würde, zunächst diesen Konflikt zu lösen. Tatsächlich beschäftigte es sich aber mit der Sache selbst und verkündete nach mehrstündiger Verhandlung diesen Spruch:

„Der Deutsche Holzarbeiterverband ist nicht berechtigt, seine Mitglieder zu bestimmen, während der Dauer des Vertrages an einem beliebigen Tage die Arbeit niederzulegen.“

Wenn dieser Spruch auch nur eine Selbstverständlichkeit ausdrückt, die von keiner Seite bestritten wurde, so müßte von den Arbeitern doch dagegen Einspruch erhoben werden, daß überhaupt eine Entscheidung gefällt wurde in einer Frage, über die zu verhandeln die Arbeitgebervertreter abgelehnt hatten. Es entspricht nämlich den Gepflogenheiten des Berliner Gewerbegerichts, in den Fragen die Fällung eines Spruches abzulehnen, in welchen es nicht von beiden Parteien angerufen wird. Vom Vorsitzenden wurde zugesagt, im folgenden Termin auf diesen Protest zurückzukommen. Die Arbeiter erklärten jedoch, nur für den Fall überhaupt noch zu verhandeln, daß zuvor der Vertragsliche Zustand auf dem Arbeitsnachweis wieder hergestellt wird. Dieses Verlangen wurde von den Arbeitgebern für berechtigt anerkannt und zugesagt, daß ihre Vertreter am folgenden Tage wieder ihren Dienst auf dem Arbeitsnachweis antreten würden. Das ist geschehen und darauf bezieht sich die eingangs zitierte Bekanntmachung in der „Nachzeitung“.

Der zweite Termin vor dem Einigungsamt am 10. Mai dauerte wieder recht lange; er brachte aber die Sache um kein Haar weiter, sondern endete mit einem Eklat. Gleich zu Beginn der Sitzung wurde von den Arbeitgebervertretern dagegen Einspruch erhoben, daß als Ersatz für einen fehlenden Arbeitgebervertreter des Einigungsamtes der Obermeister der Tischlerinnung in Neukölln erschienen war. Es mußte also ein anderer Ersatzmann herbeigezogen werden. Dann wurde über den Protest der Arbeitgebervertreter gegen die Fällung eines Spruches durch das Einigungsamt verhandelt. Diese Verhandlung endete mit der Zurückweisung des Protestes. Das Einigungsamt erklärte, wiederum nach längerer Beratung, daß es zur Fällung eines Spruches befugt war.

Als dann fortgefahren und über den Punkt b im Antrage der Arbeitgeber verhandelt werden sollte, erklärten die Arbeitgebervertreter wieder, darüber nicht verhandeln zu wollen. Ueber die folgenden Punkte, bei denen es sich um konkrete Dinge handelt, seien sie jedoch zu verhandeln bereit. Die Arbeitgeber beharrten aber darauf, daß das Einigungsamt, ungeachtet des Einspruches, eine Entscheidung fällt. Da es trotz längerer Auseinandersetzungen nicht möglich war, über diese Grundfrage eine Verständigung zu erzielen, verließ die Sitzung resultatlos. Der Vorsitzende des Einigungsamtes, Magistratsrat v. Schutz, teilte schließlich als Ergebnis der Beratung mit, die Arbeitgebervertreter im Einigungsamt hätten erklärt, nicht weiter verhandeln zu können, da die Arbeitgebervertreter es ablehnten, über Punkt b des Antrages der Arbeitgeber zu verhandeln. Dem wurde noch erläuternd hinzugefügt, daß eine Weiterführung der Sitzung zwecklos sei, da sich die Parteien über den Gegenstand, über den verhandelt werden soll, nicht einig sind.

Die Verhandlungen wurden abgebrochen, nachdem Herr Nahardt seiner Ansicht noch dahin Ausdruck gegeben hatte, daß das Einigungsamt unter allen Umständen einen Spruch fällen müsse. Damit, daß es sich dieser Pflicht entzogen hat, habe es sich ausgeschaltet. Von heute ab existiert für den Bereich des Vertrages der Berliner Holzindustrie das Einigungsamt nicht mehr!

Mit Rücksicht auf die Bedeutung, die dem Streikfall innewohnt, haben wir die Vorgänge ausführlicher geschildert. Ob der Fall nunmehr erledigt ist, oder ob sich daraus noch Weiterungen ergeben, müssen wir abwarten. Wir werden gegebenenfalls noch darauf zurückkommen.

Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband bankrott. Die „Nölnische Zeitung“ läßt sich unterm 10. Mai aus Essen berichten: „Der Rheinisch-Westfälische Tischlerinnungsverband, der hier seinen Sitz hat, steht vor dem Zusammenbruch. Der Verband hat nach kaum siebenjährigem Bestehen eine Schuldenlast von annähernd 16.000 Mark, wozu noch außerdem auf die Geschäftsführung Schulden in der Höhe von 90.000 Mk. kommen. Die dem Verband angehörigen Annungen sind außerstande, die Schulden zu decken. Unter den Mitgliedern herrscht große Erbitterung darüber, daß die Verbandsleitung es so weit hat kommen lassen und erst auf Verreiben des Regierungspräsidenten zu Düsseldorf als Aufsichtsbehörde dem Vorstand in der gestrigen Sitzung über die schlechte Finanzlage Mitteilung gegeben hat. Infolgedessen ist das rheinisch-westfälische Tischlergewerbe in eine schwierige Lage geraten, aus der es so leicht keinen Ausweg finden wird.“

Der Arbeitgeber-Schönverband für das deutsche Holzgewerbe hält seine diesjährige Generalversammlung am 7. und 8. Juni in Köln. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Bericht über die Tarifverhandlungen, Waiseifer und Stellung der deutschen Holzindustrie zu den Handelsverträgen. Der Tischler-Jungungsstag wird vom geschäftsführenden Vorstand des Bundes deutscher Tischlerinnungen auf die Tage vom 30. Juni bis 3. Juli nach Kiel einberufen.

Ein Verband der Küchenmöbelfabrikanten ist auf einer am 23. April in Berlin abgehaltenen Versammlung von Küchenmöbelfabrikanten aus allen Teilen Deutschlands gegründet worden. Nach dem Bericht, den die „Nachzeitung“ über die Versammlung bringt, wurde dort über die schlechten Verkaufspreise Klage geführt und die allzu große Kreditgewährung gerügt. Weiter wurden die Schäden besprochen, welche den Fabrikanten durch das Akkordsystem der Eisenbahn verursacht werden, und das Verhältnis der Fabrikanten zu den Vertretern erörtert, denen sie den Verkauf ihrer Waren übertragen haben. In den Vorstand des alsdann gegründeten Vereins zur Wahrung der Interessen der Küchenmöbelfabrikanten Deutschlands wurden die Herren Fleischer-Berlin, Springer-Weikensee, Cohn-Drossen, Luhe-Adlershof, Freyge-Brandenburg, Worens-Berlin, Göbde-Nieser, E. Leßheim-Dreslau und Körpelt-Samler i. Posen gewählt.

Ob und inwieweit das Verhältnis der Küchenmöbelfabrikanten zu ihren Arbeitern Gegenstand der Beratung war, ist aus dem Bericht nicht ersichtlich. Die Vermutung liegt aber nicht fern, daß die Unternehmer auf ihren Zusammenkünften sich auch mit diesen Dingen beschäftigten und daß in dem neugegründeten Verband die Arbeiterfrage eine bedeutende Rolle spielen wird. Aus diesem Grunde insbesondere hat auch die Neugründung für die Arbeiter in der Küchenmöbelbranche ein größeres Interesse. Der engere Zusammenfluß der Unternehmer muß auch die Arbeiter zwingen, ihrer Organisation ein lebhafteres Interesse entgegenzubringen und auch die unorganisierten Kollegen dem Verbands beizutreten.

Submissionsergebnisse für Schreinerarbeiten. Vor kurzem wurden eine Menge Arbeiten zu den Bahnbauten der neuen Linie Garmisch-Willenwald durch den bayerischen Staat vergeben. Das Submissionsausschreiben zeitigte einige interessante Ergebnisse. Dabei ist die Tatsache zu konstatieren, daß die Mehrzahl der billigsten Offerten aus Orien stammen, in denen in den letzten zwei Jahren die Tarifverträge erneuert oder neue Tarife vereinbart wurden. Die so geschätzte „Konkurrenzunfähigkeit“ ist demnach doch nicht eingetreten. Zum Zollamtssbau in Willen-

wald betrug das Höchstgebot 4487 M., das niedrigste 2300 M., zum Bahnhofsgebäude Höchstgebot 4488 M., niedrigstes 2472 M., Postamtgebäude 4431 M., gegen 2437 M., Gebäude für das Straßenbauamt, Höchstgebot 9255 M., niedrigstes 5326 M. Überall also Preisunterschiede von nahezu 50 Proz. Bei den Bahnhofsbauten in Garmisch waren die Angebote 5538 M., gegen 4868 M., und 6008 M., gegen 5400 M. Zu bemerken ist ferner noch, daß es sich bei den Verdingungen vielfach um auswärtige Firmen handelte, die doch noch die Zuschläge für Auswärtsarbeiten und Transportkosten zu zahlen haben. Beteiligt waren außer den Meistern am Orte solche aus Straubing, Memmingen, Dessen, Herrsching, Altötting und München. Lauter Orte, in denen die Innungen wiederholt schon Kalkulationskurse abgehalten. Mit welchem Erfolg zeigt das vorliegende Ergebnis. „Kaufen“ brauchte sich auch kein Meister diese Arbeiten, weil in allen beteiligten Orten starrer Geschäftsgang ist.

Gewerkschaftliches.

An die deutsche Arbeiterschaft!

Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumgenossenschaften!

Die Arbeiterbewegung ist auf den verschiedensten Gebieten mit Erfolg bestrebt, die Lage der Arbeiter zu verbessern. Über zwei Millionen deutscher Arbeiter haben sich in den Gewerkschaften vereinigt, um das Mitbestimmungsrecht bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen zu erkämpfen, um kürzere Arbeitszeit, auskömmliche Löhne, gesundheitlichen Schutz und anständige Behandlung herbeizuführen. Tausende von Tarifverträgen für mehr als eine Million gewerblicher Arbeiter sind ein erfreulicher Beweis ihres erfolgreichen Wirkens.

Nicht minder sind die deutschen Konsumgenossenschaften, die heute bereits 1 1/2 Millionen Familien umfassen, unausgesetzt bemüht, die Arbeiter als Konsumenten zu organisieren, um sie zur Selbstbeschaffung ihres Lebensbedarfs nach den Grundsätzen moderner Volkswirtschaft, und in weiterer Entwicklung zur Konsumgenossenschaftlichen Eigenproduktion zu erziehen.

Wie die Gewerkschaften bestrebt sind, der Arbeiterschaft immerfort neue Kulturschätze zu erschließen und den Lebensinhalt des Arbeiters zu veredeln, so will auch die Konsumgenossenschaftsbewegung ihre Mitglieder daran gewöhnen, nur gute Qualitätswaren zu kaufen, nicht einzig das Billigste, sondern immer nur das Beste zu wählen und auch den Verhältnissen, unter denen diese Erzeugnisse hergestellt werden, ihre Aufmerksamkeit zu schenken.

Der Arbeiter als Käufer kann durch die Kaufkraft seines Geldes wirtschaftlichen Einfluß auf die Lage des Arbeiters als Produzent ausüben, wenn er alle Waren zu schmeißt, die nicht unter gewerkschaftsüblichen Arbeitsbedingungen hergestellt sind, und nur solche kauft, bei denen jedem Arbeiter eine menschenwürdige Existenz gewährleistet ist. Und da jeder Arbeiter ebensowohl Erzeuger als Käufer von Waren ist, so gebietet ihm sein eigenes Interesse, von diesem wirtschaftlichen Einfluß Gebrauch zu machen. Die Möglichkeit dazu bietet die Konsumgenossenschaft, für deren Erstarkung ein jeder nach besten Kräften wirken muß.

Die Tätigkeit der Konsumgenossenschaft richtet sich in erster Linie auf die Beschaffung guter und preiswerter Nahrungs- und Genussmittel, Haushalts- und Bekleidungsgegenstände und Bedarfsartikel aller Art. Da in den Gewerkschaften, die sich mit Herstellung dieser Artikel befassen, die Arbeitsverhältnisse vielfach weit hinter den gewerkschaftlich hergestellten zurückstehen, und da ferner ganz besonders Nahrungs- und Genussmittel, sowie Bekleidungsgegenstände, sofern sie unter ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt werden, den Käufer und seine Familie gefährden können, so ist hier ein zielbewußter Einfluß der organisierten Konsumenten zu erstreben.

Eine der ungesundesten und gemeinschädlichsten Arbeitsweisen ist die Heimarbeit. Die dort herrschende niedrige Entlohnung bildet die Ursache dafür, daß in ihrem Bereich alle ungesunden und volkswirtschaftlich schädlichen Nebenumstände sich anhäufen. Lange Arbeitszeit, Ausbeutung von Jugendlichen und Kindern, Kranken und Invaliden, gesundheitsschädliche Wohn- und Arbeitsräume, Inreinlichkeiten, ungenügende Trennung der Arbeitszeugnisse von erkrankten Familienmitgliedern, das alles macht die Heimarbeit zu einem Gefahrenherd für die gesamte Arbeiterschaft. Die Möglichkeit der Übertragung von Infektionskrankheiten ist bei dem Mangel jeglicher Kontrolle nirgends leichter als hier. Die Billigkeit solcher Heimarbeitserzeugnisse bietet keinen Ersatz für diese Nachteile. Sie erhöht im Gegenteil die Gefahr der Epidemieverbreitung.

Gegen diese Mißstände sollte die Gesetzgebung energig einschreiten. Da das zurzeit nicht der Fall ist, so müssen die Arbeiter selbst als Erzeuger wie als Käufer sich gegen diese Gefahren zu schützen suchen. Es ist eine Aufgabe der Gewerkschaften, die Heimarbeit einzuschränken, mindestens aber sie der gewerkschaftlich-tariflichen Regelung zu unterstellen.

Die Mitglieder der Konsumvereine dagegen müssen strenge Kontrolle beim Wareneinkauf halten und unnahe sichtlich alle Waren zurückweisen, die in der Heimarbeit, in Schwerkraftstätten oder unter sonst ungesunden Arbeitsverhältnissen hergestellt sind. Je gewissenhafter die Mitglieder der Gewerkschaften und Konsumvereine diese Kontrolle ausüben, um so mehr werden sie eine Stütze gewerkschaftlicher Arbeitsbedingungen sein, und um so mehr wird es dem organisierten Konsument möglich sein, diese veralteten Erzeugungsmethoden durch eine modern-wirtschaftliche Eigenproduktion abzulösen.

Vor allem ersuchen wir die gewerkschaftlich wie genossenschaftlich organisierte Arbeiterschaft, künftig feinerlei Heimarbeitserzeugnisse derjenigen Konsumzweige mehr zu kaufen, in denen

durch genossenschaftliche Eigenproduktion die sichere Gewähr für den Bezug einwandfreier Bedarfsartikel gegeben ist.

Wir bitten ferner alle Mitglieder der Gewerkschaften und Genossenschaften, für die weitere ständige Klärung der Arbeiter in diesem Sinne tätig zu sein, und richten das Ersuchen an die gesamte Arbeiterpresse, dieses Bestreben nachhaltig zu unterstützen. Die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Der Vorstand des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine.

Technisches.

Zeitschrift für Holzarbeiter. In den Abbildungen des Monatsheftes stehen sich reiche Ausstattung und häusliche Einfachheit gegenüber. Den ersten Typ repräsentieren die Arbeiten von Prof. Paul Lang, der als Lehrer an der Stuttgarter Kunstgewerbeschule wirkt. Seine Möbel zeigen, wie man mit reichen Mitteln eine Fläche geschmackvoll beleben kann. Demgegenüber erscheint allerdings das niederländische Hausgerät häuslich-einfach; soll es doch gerade die Herstellungsart verkörpern, die mit den Mitteln jeder ländlichen Werkstatt möglich ist. Trotzdem bringen jene Möbel der Heringsfelder und der Worswörder Werkstätten einen Zug von Gemütlichkeit mit in den Raum.

Über die Grundsätze, die im neuen Kunstgewerbe vorherrschen, schreibt Albin Reiskmann, während Robert Breuer in einer Abhandlung den Zwang der Gesamtheit in seinem Einfluß auf den Geschmack des einzelnen untersucht. Für den Baukünstler dürfte eine Arbeit des Architekten Nager über die Festigkeit und Elastizität des Holzes besonders interessieren, die u. a. an Hand von Zeichnungen Berechnungen über die Mindeststärke der Zapfen bei Türrahmen aufstellt. Als Entwurf zu freier Benutzung der Leser erscheint diesmal eine Arbeit aus einem diesjährigen Wettbewerb des Verbandes deutscher Kunstgewerbezeichner. Es ist die Einrichtung von Wohnzimmer, Schlafzimmer und Küche, die nach den derzeitigen Bedingungen ausgeführt, nicht über 800 Mark kosten sollte.

Daneben bringt das Monatsheft die vierteljährliche Patentschau, eine Fortsetzung des Artikels „Holzbearbeitungsmaschinen“, ferner ein Material- sowie einzelne andere Abbildungen und kleinere Abhandlungen.

Das „Zeitschrift für Holzarbeiter“ erscheint am 15. jedes Monats und ist gegen 1 M. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten und den Verwaltungsstellen des Deutschen Holzarbeiterverbandes zu abonnieren, sowie bei der Expedition: Berlin C. 2, Neue Friedrichstr. 2. Weitere Jahrgänge werden, soweit vorhanden, noch abgegeben.

20-M. Jahrbuchtheke für die gesamte Holzindustrie. M. Gerroses Verlag, Wittenberg. Von den kleinen Heften, deren erstes im Februar 1911 herauskam, liegen jetzt die Hefte Nr. 6 und 7, enthaltend die ersten Lektionen über Entwerfen und Materialkunde, vor. Die Fortsetzung dazu sollen im 15. bzw. 18. Heft erscheinen.

Eingefandt.

Zur Konferenz der Korbmacher.

Die kürzlich vom Verbandsvorstand veröffentlichte Liste über die Verfassugshörigkeit der Mitglieder läßt erkennen, daß die Zahl der organisierten Korbmacher im Jahre 1911 von 2269 auf 2425 gestiegen ist. Das ist eine Zunahme um 156 oder 6,88 Proz. Im Jahre 1910 war die Zahl der organisierten Kollegen um 1,6 Proz. zurückgegangen. Wir haben also einen Fortschritt erzielt, der aber herzlich unbedeutend ist in Anbetracht des Umstandes, daß wir mit zirka 15 000 organisationsfähigen Kollegen zu rechnen haben. Dieses schlechte Organisationsverhältnis hindert uns auch im gegebenen Fall die Konjunktur auszunutzen. Das sieht man jetzt wieder bei den Gesellenarbeitern. Diese werden jetzt massenhaft gesucht. Aber auch Kollegen anderer Branchen werden gesucht. Wollte man nach der Menge der Arbeitergesuche urteilen, dann müßten die Korbmacher die bestgestellte Branche in der Holzindustrie sein. Aber tatsächlich trifft das Gegenteil zu und der Indifferentismus der Kollegen läßt uns nicht vorwärts kommen.

Ein Teil unserer Kollegen hat den festen Willen, eine energische Agitation zu betreiben. Ihnen werden aber von den Gauborstellern Schranken gezogen. Mit Argusaugen wachen sie darüber, daß nicht ohne ihren direkten Auftrag unter den Verfassugenossen im Gau Agitation betrieben wird. Meines Erachtens müßte den Zentralkommissionen mehr Recht eingeräumt werden, damit sie nicht, wenn sie Agitation treiben wollen, erst die Zustimmung des Gauvorstandes einholen müssen. Daß die Gauborstände nicht immer genügende Agitation unter den kleinen Branchen treiben, steht man jetzt wieder aus den Berichten über die Gaukonferenzen. Am schlimmsten sieht es mit der Organisation der Korbmacher im Gau Danzig aus, wo von 519 Beschäftigten nur drei organisiert sind; aber auch in den anderen Gauen sieht es meist nicht viel besser. Allerdings muß zugegeben werden, daß die Agitation unter den Korbmachern sehr erschwert wird dadurch, daß die Kollegen vielfach in Kleinbetrieben in abgelegenen Orten arbeiten.

Um die Agitation zu beleben, ist eine Konferenz dringend notwendig. Die letzte Konferenz liegt schon sieben Jahre zurück, und seit der Zeit hat sich vieles geändert. Es empfiehlt sich aber nicht, eine Konferenz für eine Spezialbranche abzuhalten, sondern es muß eine allgemeine Korbmacherkonferenz sein, die sich hauptsächlich mit der Agitation beschäftigen dürfte. Material dafür liegt in Menge vor. Es möchte auch dort erwogen werden, ob es sich nicht empfiehlt, einen Kollegen speziell für die Agitation anzustellen, der unabhängig von den Gauborstellern die Agitation betreiben kann. Notwendig ist es, die Korbmacher aus dem Sumpf emporzuheben, in dem sie stehen, und hoffentlich erkennt auch der Vorstand an, daß es sich hier um die Lösung einer dringlichen Frage handelt.

Gug Walter-Reutköhn.

Arbeitslosigkeit im Monat April 1912.

Gau	Angehörigen haben berichtet	Mitgliederzahl am Schlusse des Monats	Arbeitslose Mitglieder am Orte				Durchschnitt am letzten Tage des Monats	Unterstützung haben erhalten								Angehörigen haben nicht berichtet
			vom vorigen Monat	Zugang in diesem Monat	Gesamtszahl	am letzten Tage d. Monats		Arbeitslose am Orte				Arbeitslose auf der Reise				
							Mitgl.	Tage	M.	Pf.	Mitgl.	Tage	M.	Pf.		
Danzig	39	4264	82	198	215	71	99	892	1275	98	71	185	122	65	1	
Stettin	48	8798	29	128	157	88	39	328	542	17	228	824	298	89	2	
Breslau	46	8208	226	187	418	157	208	2146	4199	15	195	815	259	68	—	
Berlin	98	38192	2386	4560	6946	2880	2288	27854	58680	76	675	1808	1215	79	1	
Dresden	55	15971	202	450	652	279	261	2644	4908	86	469	650	568	07	1	
Leipzig	60	18789	227	749	976	338	291	2712	4628	27	522	818	711	76	2	
Erfurt	78	7286	48	67	110	47	5	64	618	759	74	324	439	361	5	
Magdeburg	38	7044	78	201	270	102	29	145	1484	278	22	407	780	656	9	
Hamburg	64	19470	868	2028	2896	974	65	975	6178	19276	57	1115	1968	1858	4	
Hannover	44	10607	181	446	627	194	38	280	2587	5188	84	659	1071	995	67	1
Düsseldorf	56	10360	94	296	390	110	25	127	1086	1747	20	787	1248	1145	59	3
Frankfurt	59	11298	134	438	567	141	26	219	1594	2684	91	665	1122	1008	04	3
Nürnberg	52	12282	129	188	312	146	18	157	1644	2688	78	346	604	548	71	—
München	41	7256	142	432	574	88	9	129	1077	2141	29	823	684	608	14	1
Stuttgart	85	11970	68	67	130	34	16	47	465	754	09	448	859	824	49	5
Hauptstadt	—	462	2	4	6	2	—	1	18	30	—	0	18	18	30	—
April 1912	848	187150	4886	10864	15250	5601	292	5825	52717	100574	08	7288	12219	11188	68	81
März	857	187174	6814	9872	15086	4890	124	5953	51038	110670	82	5363	8891	7721	06	18
Februar	850	184876	7642	9908	17550	6323	179	7388	84045	157486	58	5840	8348	7318	88	18
Januar	850	182110	8982	10510	16892	7646	215	8486	98005	171785	64	5802	8198	7180	87	12
Dezember 1911	866	180401	4358	10166	14516	8408	208	6091	68084	117147	68	4880	7589	6667	07	7
November	851	179909	8604	8487	12041	4361	140	8848	88885	71692	80	4718	7492	6749	36	20
Oktober	864	178257	2491	9687	12178	3609	158	2986	25485	46147	14	4690	7688	6970	80	6
September	849	176014	2242	9171	11418	2509	168	2428	19529	84697	60	5684	9494	8557	81	18
August	856	174196	2920	8750	11670	2246	212	2589	28418	42420	07	6773	11860	10501	04	12
Juli	880	172680	3456	7745	11201	2922	265	5104	29912	54286	48	7200	11085	11177	44	36
Juni	886	171408	3265	7858	10618	8458	282	3847	35021	62117	45	7242	11972	11006	23	25
Mai	817	169561	4004	7825	11829	8230	213	3556	35606	64042	08	8338	13620	12584	65	41
April	828	167184	4075	7542	11617	4018	189	3628	39014	71856	64	6447	11024	12088	12	32

Nachstehend angeführte Zahlstellen haben einen Bericht nicht eingefandt: Höfensalza — Demmin, Lössan — Wittstod — Ebersbach — Vorna, Vorsdorf — Meiningen, Rottenbach, Schlotheim, Schnerbach, Zella-Mehlis — Calbe, Gülsten, Stahfurt, Wittenberg (Bez. Halle) — Brake, Bugtshude — Melne — Schwelm, Soest, Witten — Gomburg, Lambrecht, Speyer — Kirchseon — Ahern, Bretten, Langenbrücken, Leutkirch, Wangen.

Zur besseren Uebersicht über den unterschiedlichen Umfang der Arbeitslosigkeit fügen wir noch folgende Vergleichszahlen bei:

	Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Monats					Auf je 100 Mitglieder entfallen Arbeitslose am letzten Tage				
	1907	1908	1909	1910	1911	1907	1908	1909	1910	1911
Januar	4370	8468	10006	5438	6904	2,87	5,81	7,07	3,63	4,28
Februar	4100	7033	8089	4044	5597	2,68	4,80	5,67	2,72	3,40
März	3688	6529	6816	3478	4192	2,45	4,48	4,40	2,32	2,62
April	3452	6754	5212	3515	5601	2,32	4,62	3,62	2,34	2,40
Mai	2794	6486	4457	5970	9289	1,87	4,39	3,10	2,68	1,94
Juni	2380	6180	4491	4400	3473	1,56	4,19	3,10	2,88	2,02
Juli	2050	5374	3726	4292	2922	1,31	3,72	2,57	2,80	1,69
August	1751	4885	2681	3153	2248	1,17	3,03	1,82	2,03	1,29
September	2575	4747	2717	3839	2509	1,72	3,80	1,85	2,45	1,43
Oktober	3823	5484	3260	4004	3609	2,60	3,83	2,21	3,10	2,02
November	4565	7018	8888	5512	4361	3,07	4,87	2,69	3,42	2,42
Dezember	8258	12651	7101	8410	8408	5,53	8,89	4,77	6,17	4,66

Versammlungs-Anzeiger.

Frankfurt a. M. Sektionsversammlung der Metall- u. Fabrikarbeiter, Samstag den 26. Mai, abends 7 Uhr. im Gewerkschaftshaus, Saal 11.

Anzeigen.

Bräunswieg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich nur im Bureau, Berder 32, 11. Umshauen. Benutzung des städtischen Nachweises sowie event. der Inserate ist strengstens verboten.

Darmstadt. Arbeitsnachweis Bismarckstraße 10, Umshauen streng verboten.

Frankfurt, Ob. Bahren. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sollen zuvor Genehmigung einholen bei O. Bismarck, Bismarckstraße 35, Umshauen verboten.

Horburg a. Elbe. Kollegen, die hier in Arbeit treten wollen, sind verpflichtet, unseren Arbeitsnachweis am Markt 5, zu benutzen. Geöffnet von 7 bis 7 1/2 Uhr abends. Herb. 7. Umshauen ist streng verboten.

Hessen. Sämtliche Unterhaltungen werden im Bureau der Zahlstelle, im Gewerkschaftshaus, Glinde, Biele, ausbezahlt.

Meina. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Seidbergstraße 15, Glinde, Umshauen ist verboten.

Nürnberg. Der Arbeitsnachweis für alle Branchen befindet sich im Bureau, Hauptstr. 18, Eingang Mittelgasse, 1. Etage. Geöffnet von 11-1 und 5-7 Uhr. Umshauen ist verboten.

Stade. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in der Herberge zur Heimat, abends 7-8 Uhr. Umshauen ist streng verboten.

Wiesbaden. Der Arbeitsnachweis für Tischler, Maschinenarbeiter, Drechsler und Wagner befindet sich beim Kollegen Ulmer, Hermannstr. 2, vorn part. Umshauen ist strengstens verboten. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus, Wehltriftstraße 41, ausbezahlt. Im Wochenanfang abends 7-8 Uhr, am Sonn- und Feiertagen mittags von 12-1 Uhr.

Zuffenhausen. Die zuweisenden Kollegen, welche hier in Arbeit treten wollen, werden ersucht, sich zuvor schriftlich einzufolieren über die Lohn- und Arbeitsbedingungen bei dem Bevollmächtigten Chr. Schönleber, Wilhelmstr. 57 a. II, oder bei dem Kassierer Franz Kaiser, Kirchstr. 31. Der Kassierer erteilt Auskunft über Arbeitsvermittlung und Zahl Reiseunterstützung. Werktags abends 8-9 Uhr, Sonntag 11-1 Uhr. Das Umshauen ist unbedingt zu unterlassen.

Herm. Bauer, Tischler, Buchn. 480 147, geb. 9. 10. 1887 in Zerowa, wird von seiner Familie gesucht. Es wird dringend gebeten, seine Adresse zu senden an die Zahlstelle Elberfeld, Beckstr. 62.

Max Berger, Korbmacher, bitte seine Adresse aufgeben an D.L. Eberssen, Korbmachermesse in Christiania, Norwegen.

Christian Kocher, Schreiner, wird gesucht. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, wollen die Adresse mitteilen an Jul. Daub, Wirtschaftsführer im Gewerkschaftshaus, Schmid-Gründ.

Stefan Köhler, Tischler, zuletzt in Solmarstein bei Dortmund, soll in einer Probeprüfung als Zeuge benommen werden. Es wird gebeten, die Adresse sofort an die Expedition der Solzarbeiter-Zeitung zu senden.

Josef Kanitzer, Korbmacher, Buchn. 498 268 und **Paul Müller,** Tischler, Buchn. 500 774, werden aufgefordert, die aus der Zentralbibliothek in Erfurt entlehnten Bücher sofort zurückzugeben. Otto Kubel, Erfurt, Albalderstr. 10.

Bernh. Cuffig, Tischler aus Glogau, wird gekümt wissen, werden um Nachricht gebeten an Karl Greife, Henschelstr. 6, Fönshergstr. 81.

Adolf Schäfer, Tischler, geb. 27. Mai 1887, wird aufgefordert, seiner Verpflichtung in der Zahlstelle Weimar nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt wissen, werden um die Adresse gebeten. Heinrich Köber, Weimar, Buttischebergstr. 1.

Anton Schubert, Tischler, geb. 16. 1. 92 zu Neudorf, Stadt, wird ersucht, seinen Bericht in Brandenburg nachzukommen. Kollegen, die seinen Aufenthalt kennen, werden um seine Adresse gebeten. F. Müller, Brandenburg a. S., Hauptstr. 12.

Emil Schilling, Korbmacher, sende Adresse an **Ernst Voigt,** Tischler, Buchn. 196 101, geboren 18. 10. 78 zu Eisenberg, wird ersucht, die mitgenommene Uhr sofort an die Zahlstelle Salzweil zurück zu senden.

Möbeltischler

mehrere geschulte für feine furnierte und polierte Arbeit für dauernd gesucht.

Georg Friedrich, Möbelfabrik Weimar.

Selbständiger älterer Modelltischler findet dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn.

Franz Weischer, Möbelfabrik Weimar.

Für meine Möbeltischlerei wird zum 1. Juli ein tüchtiger, zuverlässiger Tischler als Werkmeister gesucht.

D. Trebing, Blumeburg.

Tüchtige Hölzerei

zu sofortigem Eintritt bei hohem Lohn und dauernder Beschäftigung gesucht.

Rich. Lipp & Sohn, Pianofortefabrikanten Rgl. Hoflieferanten, Stuttgart.

1 tüchtiger Drechsler gesucht, 14-16 Wk. p. Woche b. Fr. Station u. 60 Stb. Arbeitszeit, kann ev. b. Kraftbetrieb, versorgt werden.

C. Hofmeister, Profitedt (Holstein).

Tüchtige Modelltischler bei hohem Lohn, nicht unter 57-60 Wk. die Stunde, 58stündige Arbeitszeit, stellt sofort ein.

Modellfabrik Ros. Landsberg a. W.

Suche für sofort 2 tüchtige Tischler für bessere Schlafzimmer.

Franz Schmetzer, Möbeltischlerei mit Kraftbetrieb, Schleusingen, Thür.

2 tüchtige Drechsler bei hohem Lohn sofort gesucht.

Willi Reich, Roserow (Pommern). Wir stellen noch einige tüchtige, ältere und solide Drechsler auf Fenster u. Türen ein.

Gebr. Behold, Döbeln.

Suche erstklassigen **Nahmentischler** für dauernden Posten.

Georg Sander, Nahmenfabrik Osnabrück.

Wöbelschreiner gesucht! Ihr Spezialität (stehene Schlafzimmern) finden tüchtige Schreiner gutbezahlte Beschäftigung bei Jakob Walz, mechanisches Wöbelgesch., Altensteig (Württemberg-Schwarzburg).

Tüchtige, selbständige Tischler, nicht unter 25 Jahren, auf eichen Speise- und Herrenzimmern gesucht.

Arbeitsnachweis Zeulenroda, Hobestr. 50.

Zwei tüchtige **Nahmenschreiner** p. sofort f. dauernde Beschäftigung gesucht.

Emil Rath, Nahmenfabrik Stuttgart.

1 tüchtigen Drechsler und 3 Tischler auf Postergestelle, möglichst verheiratet, sucht sofort

Wöbelwerk G. m. b. H., Nordhastadt (Holstein).

Zuschneider für eine große Wöbelfabrik gesucht. Angest. wird sein seine Herren- u. Speisezimmer nach Detailzeichnung. Gute Holzkenntnisse Bedingung.

Erste Würzburger Wöbelfabrik, G. m. b. H., Würzburg.

Werkstätten, die gewohnt sind, nach Zeichnung selbständig zu arbeiten, finden dauernde Beschäftigung in den

Werkstätten Bernard Stabler Baderborn.

Tüchtige Holzwerker werden für sofort gesucht.

Fischerwald Holzindustrie, G. m. b. H. Fischerwalde (N.-L.), Langen-Damm 10.

Tüchtiger Holzwerker für dauernde Arbeit sofort gesucht.

Rudolf vom Hau, Selma in Sachsen Schirn- und Spagierstockfabrik.

Stellung sucht Maschinenarbeiter, speziell Präser, erfahren in allen Branchen, in der Provinz Brandenburg. Anfragen erbitte an Zahlstelle Fischerwalde.

Stellung sucht für dauernd 1 tüchtiger Schweisbandfänger (erste Kraft). Off. erb. an Hermann Schotte, Lahr (Baden), Mühlhölzstr. 14.

Einige perfekte Verputzwerkzeugmacher, Ausbohrer und Dreher zum sofortigen Eintritt f. dauernd gesucht b. höchster Bezahlung.

Robert Grünberg Frankfurt a. M. Süd, Brühlstraße 17.

Tüchtiger Rammacher für Schildpatt-Reparaturen und Neuanfertigung, bei hohem Lohn für dauernd gesucht.

Franfurter Rammfabrik Walter & Reich, Frankfurt a. M.

Korbmacher, aber nur tüchtige auf Rohrarbeit, stellt ein

Heinrich Franke, Korbgeschäft, Nürnberg.

Suche 2 Korbmacher auf Großgeschlagen. Dauernde Stellung. Franz Keil, Korbmacher, Ubbau, Sachsen.

Wir suchen für unsere Werkstätten einen tüchtigen Werkmeister zum baldigen Eintritt, spätestens 1. Juli. Fabriziert wird Groß- und Kleingeschlagen, Rohr- und Gestellarbeit. Offerten mit Gehaltsansprüchen wolle man baldmöglichst einsenden. — Einlage tüchtiger Korbmacher auf Rohr- und Großgeschlagen werden eingestellt.

Konsumverein Schney bei Lichtensfel.

Korbmacher. Einige Mann auf Reifelörbe (der Zoll 17-21 Wk.) bekommen Arbeit bei

H. Wengler Kopenhagen, Korngade 16.

Suche per sofort oder später einen tüchtigen Korbmacher, welcher Peddigrohnmöbel selbständig arbeiten kann.

Aug. Raumann, Verford in Westfalen, Reinstraße 46/48.

4 Korbmacher 2 auf Reifelörbe, circa 20 Wk. per Zoll, und 2 auf Peddigrohn- und gefrenzte Weidenmöbel. Reielgeld bis 25 Wk. vergütet.

D. L. Eberssen, Christiania, Norwegen.

Suche sofort 2 Korbmacher auf Eienörbe und Geischlagenes.

L. Altermann, Corbeitha.

Sucht Korbmacher f. Rohröbel sof. geh. hoch Lohn get. M. Helmer, Hagen i. Westf.

Auf sofort oder später 1 jüngerer Korbmachergeselle auf Großgeschlagen bei gutem Lohn und dauernder Arbeit gesucht. Reise wird vergütet.

L. Kelle, Göttingen.

Ein tüchtiger, solider **Drechsler Holz- Drechsler** und ein eben solcher **Freihand- und Schlittenbohrer** finden dauernde Arbeit bei guten Arbeitslöhnen.

Westfälische Drechslerindustrie Anna, Wess.

1 **Drechsler** zum Einziehen gesucht. **W. Diaten, Harmer, Oberbörnerstr. 21.**

8 bis 4 tüchtige **Drechsler** sucht zum sofortigen Eintritt.

F. Gunzenhäuser, Drechslerfabrik Göttingen a. Westf.

Ordentliche und solide **Drechsler** finden dauernde Arbeit.

Shade & Co., Cuatenbrück Bielefeld, und Drechslerwarenfabrik.

Ein tüchtiger **Drechsler** auf dauernde Beschäftigung gesucht.

Ernst Rierlein, Wermelskirchen, Eich 11.

Gesucht sofort 2 **Drechsler** auf dauernd. **W. H. Wühl, Morby bei Nieseln, Schleswig-Holstein.**

Lebensstellung! Tüchtiger **Freihandbohrer** findet dauernde Beschäftigung. **Maschinenbohrerfabrik Ferd. Polhaus, M.-Gladbach.**

Korfschneider, tüchtig, Zurechter, ferner ein geübter **Maschinenschneider** sof. gesucht. Es wollen sich nur Leute melden, die an sauberes, flottes Arbeiten gewöhnt sind. Off. m. Altersangabe, Zeugnisabschriften und Gehaltsansprüchen.

Heinrich Lucius, Korfschneider, Frankfurt am Main.

Sofort **Stellmacher** mit Wohnung zu vermieten.

K. Schulz, Schmiedemeister, Biesdorf bei Berlin, a. d. Stadtbahn, Dorst. 56.

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

G. m. b. H. : Berlin G. 2, Neue Friedrichstraße 2. Buchhandlung für alle Mitglieder des Verbandes.

Wir empfehlen zur Anschaffung:

Protokolle der Verbandstage. Vorrätig von den Jahren 1903, 1904, 1905, 1906, 1907, 1908 und 1910. Preis 60 Pf. für Verbandsmitglieder 20 Pf.

Arbeitszeit und Löhne in der Holzindustrie. Ergebnisse einer Statistik des Deutschen Holzarbeiterverbandes vom November 1908. Brosch. 2.-Mk., geb. 2.50 Mk.; für Verbandsmitglieder brosch. 0.75 Mk., geb. 1.20 Mk.

Die Holzindustrie in der amtlichen Berufs- und Betriebszählung vom 12. Juni 1907. Bearbeitet nach den Veröffentlichungen des Reichsstatistischen Amtes und herausgegeben vom Vorstand des Deutschen Holzarbeiterverbandes. 1911. Brosch. 2.-Mk., geb. 2.50 Mk.; für Verbandsmitglieder brosch. 0.75 Mk., geb. 1.20 Mk.

Klassenbeiträge oder Einheitsbeitrag. Material zur Beitragsfrage im Deutschen Holzarbeiterverband. 1910. 0.50 Mk.; für Verbandsmitglieder 0.30 Mk.

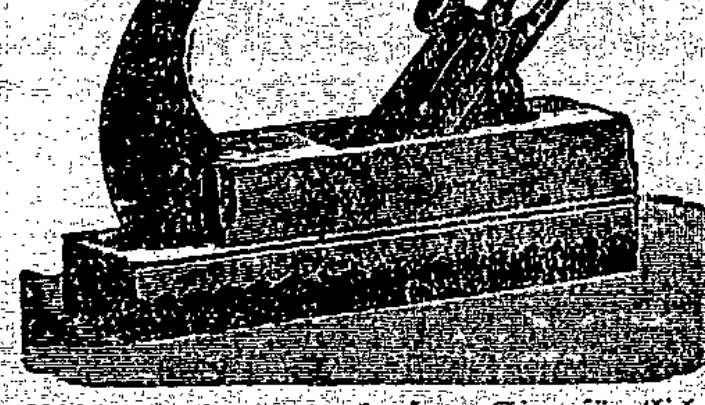
Solzarbeiter-Zeitung. Auf bestem Papier gedruckt. In guten Verbandsabteilungen. Vorrätig sind die Jahrgänge 1910 und 1911. 6.-Mk. für Verbandsmitglieder inkl. Porto 8.50 Mk.

Außerdem übernehmen wir die Lieferung aller empfehlenswerten Bücher, welche im Buchhandel zu haben sind.

Kleinfeste und Maßstäbe „Solidarität“ nur mit meinem Namen echt. **Jean Blas, Stein-Nürnberg.**

Lade, Polituren, Beizen, kauft man am besten u. billigsten in der **Lackfabrik G. Pratsch, Reichenbach, Justusstr. 15.** Muster gratis.

Katalog gratis und franko



Billig und gut kaufen Sie sämtliche **Tischlerwerkzeuge** von dem **Spezialhaus Heinrich Genuit**

Berlin O. 17, Warschauerstr. 41/43.

Spezialgeschäft in Tischlerbedarfsartikeln. Möbelbänke, Werkzeug in Qualität, Niederlage von 11mer Werkzeugen, Französische Parlettziehlungen, von der Ah & Vunt, Hamburg-Uhlenhorst, Bernstr. 80/88.

Alles zur Laubsägerei Kerbschnitt und Holzbrandmalerei liefert allerbilligst **F. L. Sahn, Magdord 11 (Pfalz),** Katalog gratis und franko.

Quittungs-Marken und Kautschuk - Stempel liefert seit 80 Jahren **Jean Holze & Co.,** Daniburg, Wesenbinderhol 10.

Der Kastenmacher geometrisch erklärtes, hochwissenschaftl. Werk. Köhler, Abhandl. der Konstrukt. d. Wöbelschreiner (neu) von J. Feidwabel, Wien. Zu beziehen durch d. Verleger Jos. Mayer, Stuttgart-Untertürkheim, Rothstr. 83, 1.

Laubsägerei Kerbschnitt u. Holzbrand-Verf. Holz, Vorlagen usw. in groß. Auswahl billig. **J. Brendel, Mutterstadt 95, Pfalz.** Katalog gratis und franko.

Erste deutsche Beiz- und Poliermeister-Schule Cöthen 3 in Anhalt. Leistungsfähige Lehranstalt allererst. Ranges. Theoret. u. praktische Ausbildung auf Grund der Chemie. Dauer 4 Wochen, Vorbild, nicht nötig, überraschende Erfolge, bevorzugte, gutbezahlte Stellen. Eintritt jeden Tag möglich. Sonderkurse f. Betriebsbeamte, Möbel- u. Raumkünstler in 3-12 Monaten. (Auch gesetzliche Meisterprüfung). Prospekt und Auskunft kostenlos durch **Direktor G. Streich.**

Deutsches Technikum Lehr-Institut für Technische Fern- u. Korrespondenz-Unterricht, Berlin W 50, Kulpbadier Str. 4. — Gediegene theoret. Ausbildung für Bau- und Möbeltischler, Tischlermeister, Werkmeister u. Werkführer von Tischlereien, Möbelzeichner usw. sowie Vorbereitung auf die gesetzliche Meisterprüfung durch schriftlichen Unterricht nach erfolgreicher Methode und ohne Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. — Glänzende Erfolge und Anerkennungen. — Honorar oblig. Aufnahme zu jeder Zeit. Ausführlich. Programm gratis.

SEIT 20 JAHREN steht die **Fachschule Detmold** an der Spitze der Tischlerfachschulen. **Auskunft frei.** **DIREKTOR KOLSCHER**

Deutschlands einzige mit Handelslohnanstalt verbundene **Tischlerfachschule Ilmenau.** Grösster Stellennachweis f. Schüler unserer Anstalt, mit zirka 10000 Möbelfabriken und Tischlereien des In- u. Auslandes. Progr. frei. **Dir. Steinig.**

Süddeutsche Schreiner-Fachschule Erstkl. techn. u. kunstgewerbli. Nürnberg. Lehranstalt m. Handelskursen. Grösste und anerkannt beste Privatschule der Branche. — Im 8. Schuljahre erhielten 69 Schüler Stellung. Progr. und III. Brosch. umsonst.

Kunstgewerbliche Tischlerfachschule Blankenburg, H. 2. Programm frei. **Direktor Reineking.**

Verlagsanstalt des Deutschen Holzarbeiterverbandes Gesellschaft m. b. H. in Berlin. Druck: Vormüders Buchdruckerei und Verlagsanstalt, Paul Slinger & Co., Berlin SW. 68.